

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/066(V)/13			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 05.09.2013	Ratssaal	14:00Uhr	19:57Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 65.(V) Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0135/13
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Erweiterung des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement
BE: Oberbürgermeister DS0290/13
- 5.2 Neufassung der Entschädigungssatzung
BE: Oberbürgermeister DS0306/13
- 5.2.1 Neufassung der Entschädigungssatzung
Verwaltungsausschuss DS0306/13/1

5.2.2	Neufassung der Entschädigungssatzung SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion CDU/BfM	DS0306/13/2
5.2.3	Neufassung der Entschädigungssatzung Stadträte Stage und Wendenkampf future!- die junge Alternative	DS0306/13/3
5.3	Grundsatzbeschluss zur Umsetzung von Maßnahmen aus der Studie zur Grundwassersituation im westelbischen Raum der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0119/13
5.3.1	Grundsatzbeschluss zur Umsetzung von Maßnahmen aus der Studie zur Grundwassersituation im westelbischen Raum der Landeshauptstadt Magdeburg Ausschuss für Umwelt und Energie	DS0119/13/1
5.4	Wahl einer Schiedsperson BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0241/13
5.5	Grundsatzbeschluss Fördermittelmanagement – Darstellung der Entwicklung und der Ergebnisse für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0042/13
5.6	Grundstücksangelegenheit BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0218/13
5.6.1	Grundstücksangelegenheit Fraktion CDU/BfM	DS0218/13/1
5.6.2	Grundstücksangelegenheit Stadträte Stage und Wendenkampf future!- die junge Alternative	DS0218/13/2
5.7	Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0246/13
5.8	Jahresabschluss 2012 der GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE mbH) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0282/13
5.9	Jahresabschluss 2012 der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (AQB) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0287/13
5.10	Jahresabschluss 2012 der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0301/13

5.11	Jahresabschluss 2012 der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH, Magdeburg BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0303/13
5.12	AMO Kultur- und Kongreßhaus BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0308/13
5.12.1	AMO Kultur- und Kongreßhaus SPD-Stadtratsfraktion	DS0308/13/1
5.12.2	AMO Kultur- und Kongreßhaus Fraktion Bündnis90/Die Grünen	DS0308/13/2
5.12.3	AMO Kultur- und Kongreßhaus Stadträte Stage und Wendenkampf future!- die junge Alternative	DS0308/13/3
5.13	Verfahren für Preisträgernominierung "Das unerschrockene Wort" BE: Bürgermeister	DS0307/13
5.14	Zwischenabwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 354-8 "Wohnbebauung westlich Frankefelde" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0011/13
5.15	Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 354-8 "Wohnbebauung westlich Frankefelde" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0012/13
5.16	Abwägung der Stellungnahmen zur vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253-1 "Großer Cracauer Anger" in einem Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0090/13
5.17	Satzung der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253-1 "Großer Cracauer Anger" in einem Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0091/13
5.18	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 302-4 A "Harsdorfer Straße 67", Teilbereich A BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0137/13
5.19	Satzung des Bebauungsplanes Nr. 302-4 A "Harsdorfer Straße 67", Teilbereich A BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0138/13
5.20	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 407-2 "Universitätsklinikum" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0158/13
5.21	2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-5 "Milchweg/ Birkenweiler 4. Gartenweg" und Erweiterung des Geltungsbereichs BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0162/13

5.22	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124-2.1 "Südlich Am Polderdeich 1-11" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0194/13
5.23	Zwischenabwägung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205-2 "Steinkuhle Süd" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0236/13
5.24	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 2. Änderung des B-Planes Nr. 205-2 "Steinkuhle Süd" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0237/13
5.25	Abwägung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-6 "Südlich Wasserkunststraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0274/13
5.26	Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-6 "Südlich Wasserkunststraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0275/13
5.27	Grundsatzbeschluss Ausbau Knotenpunkt Alt Salbke/Faulmannstraße BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0249/13
5.27.1	Grundsatzbeschluss Ausbau Knotenpunkt Alt Salbke/Faulmannstraße SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion CDU/BfM	DS0249/13/1
5.27.2	Grundsatzbeschluss Ausbau Knotenpunkt Alt Salbke/Faulmannstraße Ausschuss UwE	DS0249/13/2
5.28	Benennung "Ede-und-Unku-Weg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0204/13
5.29	Benennung "Bärplatz" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0315/13
5.30	Benennung "Kosmos-Promenade" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0317/13
5.30.1	Benennung "Kosmos-Promenade" Fraktion CDU/BfM	DS0317/13/1
5.31	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 428-4.1 "Planeteweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0229/13
5.32	Neubau Elbrücken - geänderte Variantenentscheidung Neubau der Brücken über die Zollelbe und Alte Elbe mit Verlängerung der Neuen Strombrücke unter Einbeziehung der Anna-Ebert-Brücke und Zollbrücke BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0314/13

5.32.1	Neubau Elbbrücken - geänderte Variantenentscheidung Neubau der Brücken über die Zollelbe und Alte Elbe mit Verlängerung der Neuen Strombrücke unter Einbeziehung der Anna-Ebert-Brücke und Zollbrücke SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion CDU/BfM	DS0314/13/1
5.33	2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in der Landeshauptstadt Magdeburg - BA 4 - Damaschkeplatz bis Hermann-Bruse-Platz BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0271/13
5.33.1	2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in der Landeshauptstadt Magdeburg - BA 4 - Damaschkeplatz bis Hermann-Bruse-Platz Fraktion Bündnis90/Die Grünen	DS0271/13/1
5.33.2	2. Nord-Süd-Verbindung – BA 4 – Damaschkeplatz bis Hermann- Bruse-Platz Fraktion CDU/BfM	DS0271/13/2
5.34	Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 der Landeshauptstadt Magdeburg (Teil A - Gesamtstadt) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0260/13
5.35	Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Magdeburg zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0374/13
5.35.1	Maßnahmeplan der LH Magdeburg zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 Fraktion Bündnis90/Die Grünen	DS0374/13/1
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Unterstützung für die Megedeborch SPD-Stadtratsfraktion WV vom 28.02.2013	A0026/13
6.1.1	Unterstützung für die Megedeborch	S0058/13
6.2	Verkehrsplanung im Kontext der Neugestaltung der ÖPNV- Haltestelle Kroatenweg Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei WV vom 04.04.2013	A0030/13
6.2.1	Verkehrsplanung im Kontext der Neugestaltung der ÖPNV- Haltestelle Kroatenweg	S0103/13
6.3	ÖPNV-Anbindung Beimsstraße – alternative Prüfung unter Einbeziehung der Buslinien 52 und 55 SPD-Stadtratsfraktion WV vom 04.04.2013	A0031/13

6.3.1	ÖPNV-Anbindung Beimsstraße – alternative Prüfung unter Einbeziehung der Buslinien 52 und 55 SR Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	A0031/13/1
6.3.2	ÖPNV-Anbindung Beimsstraße – alternative Prüfung unter Einbeziehung der Buslinien 52 und 55	S0101/13
6.4	Erweiterung des Sitzplatzangebotes auf dem Spielplatz Schellheimer Platz SPD-Stadtratsfraktion WV vom 04.04.2013	A0036/13
6.4.1	Erweiterung des Sitzplatzangebotes auf dem Spielplatz Schellheimerplatz	S0072/13
6.5	Wiederherstellung Rundbänke Olven I Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei WV vom 04.04.2013	A0042/13
6.5.1	Wiederherstellung Rundbänke Olven I	S0077/13
6.6	Verkehrsberuhigung in der Spielhagenstraße Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei WV vom 04.04.2013	A0044/13
6.6.1	Verkehrsberuhigung in der Spielhagenstraße Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	A0044/13/1
6.6.1.1	Verkehrsberuhigung in der Spielhagenstraße SPD-Stadtratsfraktion	A0044/13/1/1
6.6.2	Verkehrsberuhigung in der Spielhagenstraße	S0098/13
6.7	Entlastung des EB SFM-Haushaltes FDP-Ratsfraktion WV vom 02.05.2013	A0058/13
6.7.1	Entlastung des EB SFM-Haushaltes	S0099/13
6.8	Magdeburger Hochzeitswiese FDP-Ratsfraktion WV vom 02.05.2013	A0060/13
6.8.1	Magdeburger Hochzeitswiese	S0100/13

6.9	Schnellere Anpassung der Kita-Software SPD-Stadtratsfraktion WV vom 02.05.2013	A0063/13
6.9.1	Schnellere Anpassung der Kita-Software	S0093/13
	Neuanträge	
6.10	Variantenvorschläge für die Etablierung eines "Kleingartenbeirates" in der Landeshauptstadt Magdeburg FDP-Fraktion	A0099/13
6.11	Instandsetzung/Sanierung eines Teilstücks des gemeinsamen Rad- und Gehweges Königstraße (zwischen Schäferbreite und Osterweddinger Straße) FDP-Fraktion und Fraktion CDU/BfM	A0100/13
6.12	Digitale Informationstafeln für Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion	A0101/13
6.13	Handbuch über die wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinden in Sachsen-Anhalt als Maßstab für Transparenz und Einflussnahme kommunaler Mandatsträger Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	A0103/13
6.14	Langfristige Bekämpfung von Stechmücken Fraktion CDU/BfM und FDP-Fraktion	A0104/13
6.15	Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Umfeld der Maybachstraße SPD-Stadtratsfraktion und CDU-Fraktion	A0107/13
6.16	Hochwasserhilfe für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Jugendhilfeausschuss	A0089/13
6.17	Containerlösung prüfen SR` in Dr. Hein Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	A0097/13
6.18	Schule am Fermersleber Weg Fraktion CDU/BfM	A0106/13
6.19	Zukunft der Nahversorgung am Hopfenplatz sichern SR Theile Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	A0098/13
6.20	Herauslösung der Alten Elbe, Zollelbe und Umflut aus dem FFH- Gebiet SPD - Stadtratsfraktion	A0105/13

6.20.1	Herauslösung der Alten Elbe, Zollelbe und Umflut aus dem FFH-Gebiet Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0105/13/1
6.21	Beleuchtung von Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs SPD -Stadtratsfraktion	A0108/13
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Gleisspinne Halberstädter Straße / Wiener Straße SR Wähnelt	F0105/13
8.2	Umbau im Florapark SR Wähnelt	F0106/13
8.3	Zukunftspläne für den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)? SR Müller	F0108/13
8.4	Sachstand Ausschreibung Barleber See – Campingplatz und Strandbad SR Bromberg	F0107/13
8.5	Spendenmittel für vom Hochwasser betroffene Kleingartenanlagen SR Rohrßen	F0109/13
8.6	Homepages von Grundschulen der Landeshauptstadt Magdeburg SR`in Schumann	F0110/13
8.7	Informationen über Kitas im Internet SR Dr. Hörold	F0111/13
8.8	Weiterführung der Eurofurence Convention (Furries) in Magdeburg SR`in Schumann	F0112/13
8.9	Höhenlagen der Stadt Magdeburg Stadträte Stage und Wendenkampf	F0120/13
8.10	Kostenübernahme Wasser- und Lichtspiele Domplatz Stadträte Stage und Wendenkampf	F0121/13
8.11	Sicherung der Ausgrabungsfunde aus dem Umfeld und im Magdeburger Dom selbst Interfraktionelle Anfrage	F0113/13
8.12	Erteilte Parkgenehmigungen SR Stern	F0114/13

8.13	Sachstand Begründung einer Städtepartnerschaft mit einer israelischen Stadt Stadträte Schwenke und Dr. Kutschmann	F0116/13
8.14	Zustand Villa Budenberg SR Dr. Kutschmann	F0117/13
8.15	Umgang mit der Population von Waschbären in der Landeshauptstadt SR Salzborn	F0118/13
8.16	Internationale Fachmesse für Immobilien und Investitionen Expo Real SR Hoffmann	F0119/13
8.17	Folgen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln SR Meister	F0122/13
8.18	Förderung mit Landesmitteln für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Magdeburg SR Theile	F0124/13
9	Informationsvorlagen	
9.1	Verlauf und wesentliche Ergebnisse der Einwohnerversammlung für die Stadtteile Herrenkrug/Berliner Chaussee/Zipkeleben/Brückfeld/	I0167/13
9.2	Elektromobilität - Arbeitsstand 30.6.2013 zum Beschluss Nr. 793-30(V)11	I0148/13
9.3	Konzepterstellung barrierefreier Zugang an Schulen	I0137/13
9.4	Verlängerte Öffnungszeiten der Magdeburger Museen	I0146/13
9.5	Stiftungspreis 2013 - "Das schönste Stadtfest 2013: Innovativ - bürgernah - beliebt"	I0151/13
9.6	(Zwischen-)Stand der Bewerbung um den Titel "Europäische Kulturhauptstadt"	I0168/13
9.7	Berichterstattung über die Arbeit des Frauenhauses sechs Monate nach Übergang der Trägerschaft (Beschluss-Nr. 1456-53(V)12, Pkt. 6)	I0170/13
9.8	Konzept zur Sicherung des Magdeburger Tierheims an seinem jetzigen Standort	I0145/13

9.9	Projekte aus Städtepartnerschaften	I0194/13
9.10	Übertragung von Stadtratssitzungen	I0198/13
	Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 62 Abs. 4 GO LSA	
9.11	Juni-Hochwasser 2013 - Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 62 Abs. 4 GO LSA über die Bewilligung von über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 97 Abs. 1 GO LSA	I0183/13
9.12	Eilentscheidung gem. § 62 (4) GO LSA	I0193/13
	Nichtöffentliche Sitzung	
10	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
10.1	Entwicklung Maybachstraße Stadträte Stern und Rohrßen	F0115/13
11	Informationsvorlagen	
11.1	Information über die Inanspruchnahme des Liquiditätsrahmens durch die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG im Jahr 2012	I0162/13
	Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 62 Abs. 4 GO LSA	
11.2	Eilentscheidung des Oberbürgermeisters für eine außerplanmäßige Ausgabe zur Entsorgung von Sandsäcken aus der Hochwasserkatastrophe	I0158/13

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Vor Beginn der Sitzung übergibt Frau Schubert von der Initiative gegen den Abriss des AMO Kultur- und Kongreßhauses der Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst eine Unterschriftensammlung von 5.399 Bürgern. Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst dankt der Initiative und Frau Schubert für ihr Engagement und informiert, dass diese Unterschriftensammlung zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet die 66.(V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend:	37	“	“
maximal anwesen:	50	“	“
entschuldigt:	7	“	“

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst informiert über die schriftlich vorliegende Mitteilung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Ausscheiden von Frau Kutz aus dem Jugendhilfeausschuss sowie über die schriftliche Austrittserklärung von Frau Kutz.

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1890-66(V)13

Frau Rebecca Kutz scheidet aus gesundheitlichen Gründen ab sofort als stimmberechtigte Vertreterin für Stadtrat Thorsten Giefers aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

Dem Hinweis der Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst, die Wahl offen durchzuführen, wird seitens des Stadtrates nicht widersprochen.

Der Stadtrat wählt einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und 5 SGM VIII in Verbindung mit § 4 AG KJHG LSA und der §§ 4, 5 der Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschluss-Nr. 1891-66(V)13

Frau
Paula Grobbecker

anstelle der ausgeschiedenen Frau Rebecca Kutz als stellvertretendes Mitglied für Stadtrat Thorsten Giefers im Jugendhilfeausschuss.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst informiert, dass der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper in seiner Dienstberatung am 23.07.2013 folgenden Antrag auf Auszeichnung nach § 7 der Ehrenbürgersatzung mit der Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen hat:

Familienbetrieb Hans-Joachim Wald
Klempnerei, Sanitär & Heizungsbau
eingereicht am 04.07.2013
Gründungsdatum: 14.06.1888
„Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ in Gold
DS0309/13 – Beschluss-Nr. 209-27/13

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst informiert über kulturelle Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Magdeburg, wie die Eröffnung des Schiffshebewerkes und des Wasserturmes Salbke sowie die Durchführung des Kaiser-Otto-Festes. Im Rahmen dieser Festveranstaltung wurde die Wahl zur „Magdeburger Jungfrau“ durchgeführt.

Die bei der Wahl gekürte „Magdeburger Jungfrau“ Frau Theresa Christine Hass, derzeit Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte in der Landeshauptstadt Magdeburg, stellt sich den Mitgliedern des Stadtrates vor und betont ihre Zielstellung, in ihrer Funktion die Stadt Magdeburg zu repräsentieren und versichert, ihr Bestes hierfür zu geben.

2. Bestätigung der Tagesordnung

zurückgezogene TOP

Der TOP 5.34 - DS0260/13 wird von der Tagesordnung **zurückgezogen**

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster **zieht** den TOP 6.7 – A0058/13 von der heutigen Tagesordnung **zurück**.

Stadtrat Stage, future! – Die junge Alternative, meldet Redebedarf zum

- TOP 9.10 – I0198/13

und Stadträtin Meyer, SPD-Stadtratsfraktion, meldet Redebedarf zum

- TOP 9.7 – I0170/13

an.

Die veränderte Tagesordnung der 66.(V) Sitzung des Stadtrates wird einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 65.(V) Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

Redaktionelle Änderung der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei:

Auf Seite 23 TOP 6.5 muss das Abstimmungsergebnis richtig lauten:

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 14 **Nein**-Stimmen und 3 Enthaltungen:

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 65.(V) Sitzung am 04. 07. 2013 wird einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0135/13
-

Hierzu liegt eine schriftliche Tischinformation vor.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst verliest den Wahlauftrag der Fraktionen im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg zur Bundestagswahl 2013.
(Anlage 1)

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat
-

- 5.1. Erweiterung des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement DS0290/13
BE: Oberbürgermeister
-

Die Ausschüsse FG, Juhi, KRB und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke erklärt, dass seine Fraktion der Erweiterung des Geschäftsbereiches außerordentlich skeptisch gegenüber steht. Er bittet darum, die Beschlusspunkte der Drucksache einzeln abzustimmen und gibt den Hinweis, dass bei der vorgeschlagenen Erweiterung die erforderlichen Kompetenzen vorhanden sein müssen. Stadtrat Schwenke kündigt an, dass seine Fraktion der erforderlichen Investition zustimmen wird, sich jedoch bei allen anderen Beschlusspunkten enthält.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, kritisiert, dass die frühkindliche Bildung organisatorisch nicht im Jugendamt sondern im Bauwesen angesiedelt werden soll und bezeichnet dies als nicht nachvollziehbar. Er legt seine Auffassung dar, dass, wenn mehr Haushaltsklarheit und mehr Kostenübersicht gewollt sei, es sinnvoller gewesen wäre, den Geschäftsbereich Kindertagesstätten in einer städtischen Gesellschaft anzusiedeln. Die Ansiedlung im Eigenbetrieb KGM schafft nach Auffassung seiner Fraktion nicht die erforderliche Kostentransparenz.

Hinsichtlich der beantragten Einzelabstimmung führt er aus, dass seitens seiner Fraktion keine Zustimmung erteilt wird.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile widerspricht der Auffassung des Stadtrates Giefers hinsichtlich der Kostentransparenz und legt dar, dass gerade durch die Ansiedlung und auch aus der Erfahrung der bisher geleisteten Arbeit im EB KGM in hohem Maße Transparenz geschaffen wird.

In seinen Ausführungen verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die im Stadtrat bereits getroffene Grundsatzentscheidung zur Betreibung der Kindereinrichtungen. Mit dem heute vorliegenden Beschlussvorschlag soll im Stadtrat darüber entschieden werden, wo diese angesiedelt wird. Er erinnert an die Intention des Stadtrates zur Frage der Betreibung durch

einen Freien Träger oder durch die Kommune selbst, dass die Übertragung der Betreuung zunächst für einen Zeitraum von 5 Jahren beobachtet und danach entschieden werden soll, ob die Übertragung auf Dauer erfolgt. Insbesondere verweist er darauf, dass der Eigenbetrieb um den Geschäftsbereich erweitert werden soll und hierfür auch das erforderliche Personal neu eingestellt wird, welche über die gleiche Kompetenz wie ein Freier Träger verfügen. Ebenso verweist er hinsichtlich des Eigenbetriebes auf seine Möglichkeit des Eingreifens und ggf. entsprechende Entscheidungen zu treffen, bei einer städtischen Gesellschaft hat er diese nicht, dort werden Entscheidungen durch den Aufsichtsrat getroffen. Er bezeichnet es durch die Verwaltung im Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe als sinnvoll und gut durchdacht, die Geschäftsbereichserweiterung im Eigenbetrieb KGM vorzunehmen, da diese in einem anderen Eigenbetrieb nicht vorgenommen werden kann. Hier müsste dann ein neuer Eigenbetrieb gegründet werden. Dies wäre jedoch ein kompliziertes Verfahren.

Stadtrat Stage, future! – Die junge Alternative, bezeichnet den vom Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper benannten Kompromiss der zunächst für die Dauer von 5 Jahren vorzunehmenden Übertragung der Betreuung als sinnvoll. Nach seiner Ansicht wäre die Ansiedlung des Geschäftsbereiches Kindertagesstätten im Jugendamt oder im Fachbereich Schulen der Landeshauptstadt inhaltlich besser gewesen, da frühkindliche Bildung nicht zum Tätigkeitsgebiet des EB KGM gehört. Warum die vorgeschlagene Ansiedlung des Geschäftsbereiches Kindertagesstätte im Eigenbetrieb erfolgen soll erschließt sich ihm nicht.

Es erfolgt die Einzelabstimmung zur Drucksache.

Gemäß Punkt 1 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 9 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1892-66(V)13

auf der Grundlage der erarbeiteten Analyse gemäß § 123 GO LSA (Anlage 1):

1. Der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Magdeburg wird zum 1.1.2014 um den Geschäftsbereich Kindertagesstätten (KITA Stormstraße 13, KITA Wiener Straße 36, KITA Kleine Schulstraße 24) erweitert.

Gemäß Punkt 2 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mit 24 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1893-66(V)13

2. Die Neufassung der Eigenbetriebssatzung des Kommunalen Gebäudemanagements wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Gemäß Punkt 3 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1894-66(V)13

3. Das Stammkapital des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement wird um 15.000 EUR auf 40.000 EUR erhöht.

Gemäß Punkt 4 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1895-66(V)13

4. Dem Eigenbetrieb wird für den Geschäftsbereich Kindertagesstätten die Erstausrüstung der drei Einrichtungen in Höhe von 666.600 EUR als Investitionskostenzuschuss zur Verfügung gestellt. Diese Summe wird aus dem Haushalt der Landeshauptstadt 2013 als außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in der KST 51510100 (DKKiFöG), SK 53185150 (Zuschüsse an übrige Bereiche/Invest.fördermittel für kommunale Kita) zur Verfügung gestellt. Die Deckung für diese außerplanmäßige Aufwendung wird vorläufig aus der KST 71000000 (DKKREDIT), 55171110 (Zinsaufwendung an Kreditinstitute für KGE) bereitgestellt.

Gemäß Punkt 5 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1896-66(V)13

5. Die Anzahl der Mitglieder des Betriebsausschusses KGM wird von 10 auf 11 erhöht.

Gemäß Punkt 6 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Nein-Stimme und 20 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1897-66(V)13

6. Der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement wird beauftragt, die Wirtschaftsplanung 2014 ff um den eigenständigen Geschäftsbereich Kindertagesstätten zu erweitern und dem Stadtrat im Dezember 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des Änderungsantrages DS0306/13/1.

Zur Beratung liegen vor:

Änderungsantrag DS0306/13/2 der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion CDU/BfM
Änderungsantrag DS0306/13/3 der Stadträte Stage und Wendenkampff – future! – Die junge Alternative

Stadtrat Stage, future! – Die junge Alternative, bringt umfassend den Änderungsantrag DS0306/13/3 ein und bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag, speziell zum Punkt des Erhaltes einer Monats-/Jahreskarte des ÖPNV-Dienstleisters.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke stellt Bezug nehmend auf den Änderungsantrag DS0306/13/2 klar, dass es hier nicht um die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Stadträte geht, sondern um das Sitzungsgeld. Die Höhe des Sitzungsgeldes basiert noch auf Regelungen aus dem Jahr 1990 und wurde seit dem nicht verändert. Hinsichtlich der Zahlung für sachkundige Einwohner legt er dar, dass hier niemand benachteiligt werden soll und dass die Grundintention hierfür von seiner Fraktion mitgetragen werden kann. Insbesondere verweist er darauf, dass es sich bei dem Sitzungsgeld um einen Inflationsausgleich handelt und dieser den Regelungen der Stadt Halle angepasst wird.

Stadtrat Rohrßen, SPD-Stadtratsfraktion, informiert Bezug nehmend auf den Änderungsantrag DS0306/13/2 über eine Verständigung zwischen den Einbringern, den Vorschlag des Stadtrates Stage, future! – Die junge Alternative, zur Gleichbehandlung der sachkundigen Einwohner zu teilen und bringt eine redaktionelle Änderung zum Änderungsantrag hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Änderung des § 6 (1) der Satzung ein:

- In § 6 (1) wird die Zahl „13“ durch die Zahl „25“ ersetzt. -

Weiterhin legt er dar, die Auffassung des Stadtrates Stage, future! – Die junge Alternative, hinsichtlich der Ausreichung einer Monats-/Jahreskarte nicht teilen zu können und verweist ebenfalls darauf, dass mit der Erhöhung kein vollständiger Inflationsausgleich erfolgt.

Stadtrat Stage, future! – Die junge Alternative, macht nochmals klarstellende Ausführungen zum Anliegen des Änderungsantrages DS0306/13/3.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile bezeichnet es als angemessen, nach über 20 Jahren über eine Anpassung des Sitzungsgeldes nachzudenken. Ebenso sieht er den Vorschlag der Verwaltung als angemessen an, der so mitgetragen werden kann. Er legt seine Auffassung dar, dass die Erhöhung nachvollziehbar und in der Öffentlichkeit begründbar ist und erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zur vorliegenden Drucksache.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, verweist auf den Grund für die Erhöhung des Sitzungsgeldes, einen Ausgleich für den Wegfall der bisher genutzten Parkkarten zu schaffen, und hält den von Stadtrat Stage, future! – Die junge Alternative eingebrachten Vorschlag zur Ausreichung einer Monats-/Jahreskarte für nicht praktikabel.

Auf Antrag des Stadtrates Stage, future! – Die junge Alternative, erfolgt die Einzelabstimmung zum Änderungsantrag DS0306/13/3:

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 4 Ja-Stimmen und 14 Enthaltungen:

Der Punkt 1 des Änderungsantrages DS0306/13/3

1.) Die Anlage 1 auf die im Beschlusstext der DS 0306/13 Bezug genommen wird, ist in § 3 „Aufwandsentschädigung für Stadträte“ wie folgt zu ändern:

§ 3 (7) die Zahl „20“ wird in den Punkten a) – d) durch die Zahl „15“ ersetzt.

§ 3 (8) neu: Die Stadträtinnen der Landeshauptstadt Magdeburg erhalten – analog zu den Mitgliedern des Landtages und des deutschen Bundestages für das Gebiet ihres „Zuständigkeitsbereiches“- für die Dauer Ihrer Amtszeit eine Monats-/Jahreskarte des ÖPNV Dienstleisters für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg.

§ 3 (8) alt wird neu zu „(9)“

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Ja-Stimmen und 14 Enthaltungen:

Der Punkt 2 des Änderungsantrages DS0306/13/3

2) weiterhin ist § 6 Aufwandsentschädigung für Ausschussmitglieder die nicht dem Stadtrat angehören („sachkundige Einwohner“) wie folgt zu ändern:

§ 6 (1) die Zahl „13“ wird durch die Zahl „15“ ersetzt.

wird **abgelehnt**.

Gemäß redaktionell geändertem Änderungsantrag DS0306/13/2 der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen:

Die Entschädigungssatzung wird unter § 3 (Aufwandsentschädigung für Stadträte) Absatz 7 wie folgt geändert (Änderungen fett markiert):

(7) Für die Teilnahme an Sitzungen wird ein Sitzungsgeld mit folgender Maßgabe gewährt:

- a) für ordentliche Stadtratssitzungen ~~20,00~~ **25,00** EUR pro Sitzung,
- b) für außerordentliche Stadtratssitzungen oder nach Vertagung an einem anderen Tag fortgesetzte Sitzungen ~~20,00~~ **25,00** EUR pro Sitzung,
- c) für Ausschusssitzungen ~~20,00~~ **25,00** EUR pro Sitzung,
- d) für Sitzungen der Fraktionen des Stadtrates (~~für höchstens 24 Sitzungen pro Jahr~~) **25,00 EUR**

Der § 6 Aufwandsentschädigung für Ausschussmitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören („sachkundige Einwohner“) wird wie folgt geändert:

Im § 6 (1) wird die Zahl „13“ durch die Zahl „**25**“ ersetzt.

Mit dieser Beschlussfassung hat sich eine Abstimmung zum Änderungsantrag DS0306/13/1 des Verwaltungsausschusses erledigt.

Der Stadtrat beschließt unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages DS0306/13/2 der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion CDU/BfM mit 32 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1898-66(V)13

die Neufassung der Satzung über Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen, Aufwandsentschädigungen, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg („Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“) gemäß beiliegender Anlage 1.

- 5.3. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung von Maßnahmen aus der Studie zur Grundwassersituation im westelbischen Raum der Landeshauptstadt Magdeburg DS0119/13
- BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
-

Die Ausschüsse UwE und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Zur Beratung liegt der Änderungsantrag DS0119/13/1 des Ausschusses UwE vor.

Stadträtin Bork, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, spricht sich für die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0119/13/1 des Ausschusses UwE aus und verweist begründend auf die die hiermit verbundene Möglichkeit zur Nacharbeitung bezüglich des Stadtgebietes Hopfengarten.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/BfM, spricht sich ebenfalls für eine Zustimmung zum Änderungsantrag DS0306/13/1 aus.

Gemäß Änderungsantrag DS0119/13/1 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat einstimmig bei 4 Enthaltungen:

Im Beschlussvorschlag ist Pkt. 4

„Der Stadtrat beschließt, die in der Studie untersuchten Maßnahmen, die aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht zur Realisierung vorgeschlagen wurden, nicht umzusetzen.“

zurückzustellen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages DS0119/13/1 des Ausschusses UwE einstimmig:

Beschluss-Nr. 1899-66(V)13

1. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der folgenden 6, in der Studie zur Grundwassersituation im westelbischen Raum der Landeshauptstadt Magdeburg herausgearbeiteten und vom Umweltamt und der AG Grundwasser zur Umsetzung empfohlenen, Maßnahmen für den Zeitraum 2014-2019:

Teilgebiet	Maßnahmennummer aus dem Gutachten	Maßnahme
Beyendorf-Sohlen	9-1	Bau eines Fanggrabens westlich der Oberen Siedlung in Beyendorf
Beyendorf-Sohlen	9-2	Bau einer Dränage im Froschgrund

Lemsdorf	7-1/7-1a	Bau eines Fanggrabens am Westrand der Siedlung / Ertüchtigung Sebastiangraben
Diesdorf-Süd	5-1	Bau eines Fanggrabens Schleibnitzer Weg (Nord)
Diesdorf-Süd	5-2/5-2a	Bau eines Fanggrabens und Ableitungssgrabens Schleibnitzer Weg (Süd)
Diesdorf-Süd	5-3	Bau eines Fanggrabens im nördlichen Teil von Diesdorf-Süd

2. Zur Koordinierung der Maßnahmen wird der Oberbürgermeister ermächtigt eine Projektsteuerung einzurichten.
3. Zu den haushaltsrelevanten Einzelmaßnahmen sind Einzelbeschlüsse zu fassen.

5.4. Wahl einer Schiedsperson

DS0241/13

BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst informiert, dass im Ergebnis der Abstimmung im Ausschuss KRB für beide Kandidatinnen mit gleicher Stimmenanzahl (jeweils 3 Ja-Stimmen) votiert wurde und somit eine Wahl durchgeführt werden muss.

Sie gibt den Hinweis, dass nach § 54 Abs. 3 Satz 2 GO LSA offen gewählt werden kann, wenn niemand widerspricht.

Stadtrat Rohrßen, SPD-Stadtratsfraktion, bittet mit Hinweis auf das übliche Verfahren bei unterschiedlichen Personen um die Durchführung der geheimen Wahl.

Es erfolgt die Wahl.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst gibt nach erfolgter Wahl das Ergebnis bekannt. Es wurden 47 gültige Stimmen abgegeben. Davon entfielen bei 10 Enthaltungen

31 Stimmen auf die Kandidatin Sabine Kusig
6 Stimmen auf die Kandidatin Silke Michale

Der Stadtrat wählt mit 31 Ja-Stimmen und 10 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1900-66(V)13

Frau Sabine Kusig als Schiedsperson in der Schiedsstelle 03.

- 5.5. Grundsatzbeschluss Fördermittelmanagement – Darstellung der Entwicklung und der Ergebnisse für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012

DS0042/13

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

In seiner Einführung zur Drucksache verweist der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann darauf, dass Grundlage der Drucksache der Beschluss des Stadtrates zur Vermeidung von Doppelförderungen ist. Insbesondere verweist er darauf, dass durch die qualifizierte Bearbeitung in den dezentralen Bereichen über die Jahre hinweg keine Doppelförderungen feststellbar waren und auf Grund der qualifizierten Förderrichtlinien und Dienstanweisungen eine Doppelförderung weitestgehend ausgeschlossen ist. Förderungen Dritter werden regelmäßig durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft, so dass davon ausgegangen wird, dass die im Finanzbereich eingerichtete zentrale Fördermittelstelle entbehrlich ist. Ein dezentrales Fördermittelmanagement wird als ausreichend angesehen. Der Beigeordnete Herr Zimmermann bittet um Zustimmung zur Drucksache.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, informiert über die Beratung der Thematik im Ausschuss und bestätigt die Ausführungen des Beigeordneten Herrn Zimmermann. Seitens des Ausschusses konnte eine gute Ausführung der Tätigkeit des zentralen Fördermanagements festgestellt werden und es wird die Beschlussfassung zur Drucksache empfohlen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1901-66(V)13

1. Der Stadtrat bestätigt den Bericht über die Entwicklung sowie die Ergebnisse des Fördermittelmanagements.
2. Der Stadtrat beschließt:
die Einstellung des zentralen Fördermittelmanagements (Variante 3).

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0218/13/1 der Fraktion CDU/BfM
- Änderungsantrag DS0218/13/2 der Stadträte Stage und Wendenkampf, future! – Die junge Alternative

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann bringt die Drucksache ein. Insbesondere verweist er auf das Anliegen, mit der vorgesehenen Dachsanierung zum Erhalt der Hyparschale beizutragen indem einem potentiellen Investor ein teilsaniertes Gebäude angeboten wird.

Bezug nehmend auf Punkt 3 des Änderungsantrages DS0218/13/1 der Fraktion CDU/BfM bezeichnet er die Streichung der Formulierung „im teilsanierten Zustand“ für eine Ausschreibung des Grundstückes als hinderlich und bittet die Fraktion darum, die Änderung zu überdenken. Den vorgeschlagenen Änderungen im Änderungsantrag DS0218/13/2 der Stadträte Stage und Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, könne zugestimmt werden.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bringt den Änderungsantrag DS0318/13/1 ein.

Stadtrat Stage, future! – Die junge Alternative, bringt den Änderungsantrag DS0318/13/2 ein.

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, verweist darauf, dass die Hyparschale ein erhaltenswertes Baudenkmal sei und signalisiert die Zustimmung ihrer Fraktion zur Drucksache.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sieht es als problematisch für eine Entscheidungsfindung an, dass sich nicht noch andere Ausschüsse, wie z.B. der Ausschuss StBV, mit der Thematik befasst haben und begründet seine Auffassung mit baulichen Belangen wie z.B. beheizbare oder unbeheizbare Umgestaltung sowie die Frage der Wärmedämmung. Wichtig hierfür sei auch, die spätere Nutzung des Gebäudes zu kennen. Er plädiert dafür, die Behandlung der Drucksache zurückzustellen und diese im Ausschuss StBV sowie im Kulturausschuss zu beraten. Grundsätzlich erklärt er die Zustimmung zur Drucksache.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster, legt seine Auffassung dar, dass der Vorschlag der Fraktion CDU/BfM die Vermarktung des Grundstückes Hyparschale wieder zurückwirft. Begründend führt er aus, dass seit Jahren vergeblich versucht wurde, einen Investor für das Gebäude zu finden auch mit der Maßgabe, die finanziellen Mittel für eine Dachsanierung durch die Stadt zur Verfügung zu stellen. Auf Grund der erforderlichen Dachsanierung sieht er die Gefahr, dass, wenn zunächst ein Investor gefunden werden soll, bis dahin die Dachkonstruktion eingestürzt sein könnte. Er sieht die Dachsanierung als erforderlich für den Erhalt des Gebäudes an und spricht sich für eine Ablehnung des Änderungsantrages DS0218/13/1 aus.

Stadtrat Rohrßen, SPD-Stadtratsfraktion, unterstützt die Auffassung des Stadtrates Hans-Jörg Schuster, FDP-Fraktion, und sieht es als entscheidend an, einem möglichen Investor eine gewisse Kostensicherheit zu geben. Er informiert über die Auffassung seiner Fraktion, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und den Änderungsantrag der Fraktion CDU/BfM ablehnen zu wollen.

Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vertritt die Auffassung, dass eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag der Fraktion CDU/BfM das Verfahren verlängert und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zur vorliegenden Drucksache der Verwaltung.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, geht klarstellend auf das Anliegen des Änderungsantrages seiner Fraktion ein. Mit Hinweis darauf, dass auch das Gebäude Hyparschale durch das Hochwasser betroffen wurde und hier der Schaden noch nicht einschätzbar sei legt er insbesondere seine Auffassung dar, dass die benannten finanziellen Mittel in Höhe von ca. 1,8 Mio Euro nicht ausreichend sein werden und noch weitere Mittel investiert werden müssen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile legt in seinen Ausführungen dar, dass die Hyparschale ein Gebäude mit Tradition sei, welches zu erhalten gilt. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sieht er in Abhängigkeit mit dem städtischen Haushalt. Er schränkt ein, dass die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen mit einem finanziellen Risiko verbunden sind, aber nach den bisherigen vergeblichen Vermarktungsversuchen jetzt umgesetzt werden sollten. Stadtrat Theile legt dar, dass seitens seiner Fraktion die Vergabe über ein Erbbaurecht begrüßt wird und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zur Vorlage der Verwaltung.

Klarstellend verweist der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster darauf, dass über die Finanzierung der Dachsanierung bereits vor langer Zeit diskutiert wurde. Diskussionspunkt heute sei nicht die Finanzierung sondern die Änderung der Schrittfolge bei der Vermarktung des Gebäudes.

In seinen Ausführungen geht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf das Grundanliegen der Drucksache der Verwaltung ein, eine Entscheidung zu treffen, ob das Gebäude Hyparschale erhalten werden soll oder nicht. Bisher wurde auch von ihm die Auffassung vertreten, erst finanzielle Mittel einzusetzen, wenn eine Nutzung des Gebäudes feststeht. Er verweist auf den bestehenden Fakt, dass die Dachsanierung Basis für alle weiteren Schritte ist.

Insbesondere legt Herr Dr. Trümper seine Prämisse dar, dass eine Betreibung nur ohne Zuschüsse der Stadt erfolgt. Gesucht werde ein Investor, der eine kostendeckende Betreibung des Gebäudes sichern kann, allerdings gibt es auch Lösungen, wie durch die Stadt selbst eine Betreibung möglich ist.

Abschließend legt der Oberbürgermeister dar, dass, wenn die Zustimmung des Stadtrates erfolgt, parallel zur Sanierung die Ausschreibung für die Suche nach einem Investor erfolgt und bittet um Zustimmung zur Drucksache.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke stellt klar, dass auch seine Fraktion den Erhalt der Hyparschale unterstützt. Als Sicherheitsanker auch aus haushaltstechnischer Verantwortung heraus müsse jedoch klar sein, dass das Gebäude auch tatsächlich genutzt wird.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, sieht den Vorschlag der Verwaltung als gutes Signal an einen zukünftigen Investor und hält deshalb die Zustimmung zur Drucksache für wichtig. Gleichfalls sei das Anliegen des Änderungsantrages DS0218/13/2 der Stadträte Stage und Wendenkampf hinsichtlich der Vermeidung eines Rückbaus der Messehallen für ihn nachvollziehbar.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, informiert über die Unterstützung seiner Fraktion zum Änderungsantrag DS0218/13/2 und begründet die Auffassung.

Eingehend auf den Änderungsantrag DS0218/13/2 verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper darauf, dass die leerstehenden Messehallen Kosten verursachen und auch nicht mehr für eine Nutzung gebraucht werden.

Stadtrat Stage, future! – Die junge Alternative, bittet zum Änderungsantrag DS0218/13/2 um Einzelabstimmung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen:

Der Absatz 1 des Änderungsantrages DS0218/13/2 der Stadträte Stage und Wendenkampff, future! – Die junge Alternative –

In Punkt 1 ist „~~einschließlich Rückbau der 4 Messehallen~~“ zu streichen. Die angrenzenden Hallen sollen erhalten werden, bis ein Betreiberkonzept zur Hyparschale vorliegt. –

wird **abgelehnt**.

Eine Abstimmung zur Änderung im Absatz 2 des Änderungsantrages hat sich mit der Beschlussfassung erledigt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 4 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen:

Der Absatz 3 des Änderungsantrages DS0218/13/2 der Stadträte Stage und Wendenkampff, future! – Die junge Alternative –

Punkt 4 wird neu hinzugefügt:

Bis zum erfolgreichen Abschluss des Ausschreibungsverfahrens oder der Umsetzung eines Nutzungskonzeptes soll mindestens eine der Messehallen zur Nutzung als Übungshalle für junge (angehende) Graffiti-Künstler bereitgestellt werden. (Übungsflächen werden rasch von anderen übersprünkt und dienen ausschließlich dem üben.) Die Betreuung durch einen freien Träger oder in Selbstverwaltung sind hierbei zu prüfen. –

wird **abgelehnt**.

Zum Hinweis der Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst, dass die Punkte 1 und 2 des Änderungsantrages DS0218/13/1 der Fraktion CDU/BfM identisch mit den Beschlusspunkten der Drucksache sind macht der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM klarstellende Ausführungen zur Reihenfolge der Abstimmung und bittet nur um Abstimmung der Punkte 3 und 4 des Änderungsantrages.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

Der Punkt 3 des Änderungsantrages DS0218/13/1 der Fraktion CDU/BfM -

Das Grundstück Hyparschale wird ~~im teilsanierten~~ Zustand durch den Fachbereich Liegenschaftsservice zur Vergabe eines Erbbaurechtes ausgeschrieben –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, bei 4 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen:

Der Punkt 4 des Änderungsantrages DS0218/13/2 der Stadträte Stage und Wendenkampff, future! – Die junge Alternative –

Punkt 4 wird neu hinzugefügt:

Bis zum erfolgreichen Abschluss des Ausschreibungsverfahrens oder der Umsetzung eines Nutzungskonzeptes soll mindestens eine der Messehallen zur Nutzung als Übungshalle für junge (angehende) Graffiti-Künstler bereitgestellt werden. (Übungsflächen werden rasch von anderen übersprüht und dienen ausschließlich dem üben.) Die Betreuung durch einen freien Träger oder in Selbstverwaltung sind hierbei zu prüfen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1902-66(V)13

1.

Der Oberbürgermeister/Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement (EB KGm) wird beauftragt, die an der denkmalgeschützten Hyparschale erforderliche Sanierung der Dachkonstruktion und der Dachstützen in Eigenregie (EB KGm) einschließlich Rückbau der 4 Messehallen durchzuführen.

2.

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.787.000,00 € in 2013 an den EB KGm zu. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus den Mehreinnahmen KST 21230100, SK 45919000. Die geschätzten Kosten für den Rückbau i. H. v. 360.000,00 € sind im Haushalt 2014 zu berücksichtigen.

3.

Das Grundstück Hyparschale wird im teilsanierten Zustand durch den Fachbereich Liegenschaftsservice zur Vergabe eines Erbbaurechtes ausgeschrieben.

- 5.7. Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg DS0246/13
 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Ausschuss RPB und der BA SFM empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1903-66(V)13

“Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM) auf den 31.12.2012 wird festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	26.281.835,85 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	15.466.936,50 EUR
	- das Umlaufvermögen	10.799.529,75 EUR
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	8.380.016,82 EUR
	- Sonderposten	29.883,00 EUR
	- Rückstellungen	1.654.479,44 EUR
	- Verbindlichkeiten	4.414.795,12 EUR
1.2.	Jahresgewinn	231.873,05 EUR
1.2.1.	Summe der Erträge	14.640.177,40 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	14.408.304,35 EUR
2.	Verwendung des Jahresgewinns	
2.1.	zur Einstellung in Rücklagen	205.537,44 EUR
2.2.	zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	26.335,61 EUR
3.	Der Betriebsleiterin, Frau Simone Andruscheck, wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz die Entlastung erteilt.”	

- 5.8. Jahresabschluss 2012 der GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE mbH) DS0282/13
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig bei 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1904-66(V)13

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTR Hedderich Hoppe Huskamp Partnerschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2012 der GISE mbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der GISE mbH werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.220.423,25 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.169.621,17 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.169.621,17 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Liquiditätszuwendungen in Höhe von 1.169.600,00 EUR zu verrechnen,
 - die Differenz aus Jahresfehlbetrag und Liquiditätshilfe in Höhe von -21,17 EUR als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen,
 - dem Geschäftsführer Herrn Dr. Kuhne sowie dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTR Hedderich Hoppe Huskamp Partnerschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 zu bestellen.

- 5.9. Jahresabschluss 2012 der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (AQB) DS0287/13
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig bei 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1905-66(V)13

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC AG, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2012 der AQB zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 2.095.225,71 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.127.943,25 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.127.943,25 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Zuschüssen in Höhe von 1.445.353,43 EUR zu verrechnen,
 - die Rückführung der nicht verrechneten Zuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 317.410,18 EUR an den städtischen Haushalt zu beschließen,
 - der Geschäftsführerin, Frau Alexandra Rießler, sowie dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 zu bestellen.

5.10. Jahresabschluss 2012 der GWM Gesellschaft für
Wirtschaftsservice Magdeburg mbH

DS0301/13

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig bei 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1906-66(V)13

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2012 der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der GWM werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.968.817,72 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.095,50 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 1.095,50 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 925.618,49 EUR zu verrechnen und den daraus resultierenden Verlustvortrag in Höhe von 924.522,99 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Beirat für das Geschäftsjahr 2012 zu entlasten,
 - den Geschäftsführern, Herrn Nitsche und Herrn Tyszkiewicz, für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen,
 - für das Geschäftsjahr 2013 den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Georg-Rainer Rätze zum Abschlussprüfer zu bestellen.

5.11.	Jahresabschluss 2012 der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH, Magdeburg	DS0303/13
<hr/>		
	BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig bei 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1907-66(V)13

Der Stadtrat nimmt den von der WTR Hedderich Hoppe Huskamp geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2012 der ZENIT GmbH zur Kenntnis.

Der Gesellschaftervertreter der ZENIT GmbH wird angewiesen:

- den Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 26.209.046,65 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 10.645,32 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 10.645,32 EUR zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.159.492,77 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen,
- dem Geschäftsführer, Herrn von Kenne, für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu Erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTR Hedderich Hoppe Huskamp zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 zu bestellen.

5.12.	AMO Kultur- und Kongreßhaus	DS0308/13
<hr/>		
	BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des Änderungsantrages DS0308/13/1 der SPD-Stadtratsfraktion.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0308/13/1 der SPD-Stadtratsfraktion
- Änderungsantrag DS0308/13/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Änderungsantrag DS0308/13/3 der Stadträte Stage und Wendenkampf, future! – Die junge Alternative

In seiner umfassenden Einführung zur Drucksache DS0308/13 geht der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann auf die Formulierung des Kurztitels ein und begründet, dass mit dieser Formulierung der Vorwurf der Intransparenz vermieden werden sollte, da eigentlich der Kurztitel „Haushaltskonsolidierung MVGM“ hätte lauten müssen.

Er führt aus, dass Ausgangspunkt für die vorliegende Drucksache DS0308/13 der Haushalt 2013 ist und erinnert an den mehrheitlichen Beschluss des Stadtrates, die zusätzlich für die MVGM zur Verfügung gestellten Mittel in der Gesamthöhe von 450.000 Euro so lange mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis seitens der MVGM ein konkretes Konzept zur Realisierung der in der Information I0212/11 dargestellten und mit Einsparpotenzialen unteretzten Konsolidierungsschritte vorgelegt wird. Herr Zimmermann trifft die Feststellung, dass - außer in den Jahren 2006 bis 2009 - in den vergangenen Jahren eine Konsolidierung der Gesellschaft, d.h. den Aufwand nachhaltig senken und Erträge nachhaltig erwirtschaften – nicht greift und in dieser Zeit die erforderlichen Zuschüsse gestiegen sind. Im Jahr 2012 um 400.000 Euro und im Jahr 2013 um weitere 450.000 Euro. Betrachte man die weitere Entwicklung, sollen im Jahr 2013 ca. 2,1 / 2,2 Mio Euro Zuschuss gezahlt werden.

Im Weiteren führt der Beigeordnete Herr Zimmermann aus, dass im Jahr 2011 verschiedene Konsolidierungsvorschläge gemacht wurden, die 2011 und 2012 nicht umgesetzt worden sind und dazu führten, dass 2012/2013 weiterhin eine knappe halbe Mio zusätzlich zur Verfügung gestellt werden muss, damit die MVGM ihre Aufgaben umsetzen kann.

Bezug nehmend auf den Beschluss des Stadtrates zur Umsetzung von Konsolidierungsvorschlägen zur Senkung bzw. Stabilisierung des Betriebskostenzuschusses verweist Herr Zimmermann darauf, dass seitens des Aufsichtsrates der Gesellschaft zur Konsolidierung der Vorschlag zur Schließung der Veranstaltungshalle und Rückgabe an die Stadt beschlossen wurde. Hierbei handele es sich um das AMO Kultur- und Kongresshaus.

Insbesondere verweist Herr Zimmermann darauf, dass es nicht aus Sicht der Stadt um die Schließung des Hauses gehe, sondern darum, langfristig Haushaltskonsolidierung zu betreiben.

Abschließend bittet der Beigeordnete Herr Zimmermann darum, der vorliegenden Beschlussvorlage, welche auf Beschluss des Aufsichtsrates erfolgte, zuzustimmen und die Gesellschaft mit der Umsetzung der Konsolidierung zu beauftragen.

Er merkt an, dass ansonsten die finanziellen Mittel im Haushalt 2014 fehlen und im Rahmen der Haushaltsberatung dann beschlossen werden muss, wo z.B. bei freien Trägern der Jugendhilfe oder anderen Sparten wie Theater und Kulturbereich eingespart wird

Begründend zum Änderungsantrag DS0308/13/1 der SPD-Stadtratsfraktion verweist Stadtrat Rohrßen, SPD-Stadtratsfraktion, darauf, dass der Änderungsantrag dem großen Interesse der Bevölkerung zum Erhalt des Gebäudes Rechnung trägt. Ziel ist es, das Kulturhaus an einen anderen Betreiber zu übertragen und dass hierfür durch die Stadt die entsprechende Ausschreibung vorgenommen wird.

In seiner umfassenden Einbringung des Änderungsantrages DS0308/13/2 zeigt sich Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erstaunt über den Zeitpunkt der Einbringung der Drucksache DS0308/13. Erläuternd macht er auf die Problematik des dringenden Sanierungsbedarfes der Magdeburger Stadthalle aufmerksam, zu dem jedoch noch die Finanzierung geklärt werden müsse. Er legt seine Auffassung dar, dass in dieser Situation die Gesellschaft darauf angewiesen sein wird, auf das AMO zurückzugreifen.

Als weiteren gravierenden Punkt sieht er die Neuausschreibung der Geschäftsführung an und bezeichnet es als sinnvoller, hier zu erfahren, welche Vorstellungen zum Umgang mit dem AMO ein vielleicht neuer Geschäftsführer hat und wie dieser Einsparmaßnahmen umsetzen will. Er hält eine Entscheidung zum Gebäude des AMO Kultur- und Kongresshauses vor einer Neubesetzung der Geschäftsführerposition für verfehlt.

Im Weiteren geht er kritisch auf die Ausführungen des Beigeordneten Herrn Zimmermann hinsichtlich der Summen des Zuschussbedarfes ein und vertritt die Auffassung, dass die finanzielle Situation der Gesellschaft durch die geplante Maßnahme nicht tiefgreifend verändert wird.

Stadtrat Meister nimmt weiter Bezug auf den bestehenden Pachtvertrag der Gastronomie am AMO Kultur- und Kongresshaus und macht Ausführungen hinsichtlich Mindereinnahmen für die Stadt durch den Entfall der Pacht, da dieser Pachtvertrag nicht mit der Gesellschaft sondern mit der Stadt geschlossen wurde.

Er macht darauf aufmerksam, dass die vorgeschlagene Schließung des AMO Kultur- und Kongresshauses zu einem Leerstand des Gebäudes führen wird. Erfahrungen haben gezeigt, dass sich durch einen Leerstand der Zustand eines Gebäudes derart verschlechtert, dass auf Grund des dann bestehenden Sanierungsbedarfes eine neue Betreibung sehr schwer sein wird. Er spricht sich dafür aus, wenn das Gebäude erhalten werden soll, die Vertragskündigung abzulehnen und die Betreibung bei der MVGM zu belassen. Danach könne über mögliche Änderungen diskutiert werden.

In seinen weiteren Ausführungen geht Stadtrat Meister auf die Bedeutung des AMO Kultur- und Kongresshauses für die Bevölkerung ein.

Abschließend bezeichnet er den Änderungsantrag DS0308/13/1 der SPD-Stadtratsfraktion als unschädlich und bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag DS0308/13/2 seiner Fraktion.

Stadtrat Stage, future! – Die junge Alternative, bringt den Änderungsantrag DS0308/13/3 ein und verweist insbesondere darauf, dass der Vorschlag zur Rückgabe des AMO Kultur- und Kongresshauses an die Stadt seitens des Aufsichtsrates der Gesellschaft beschlossen wurde, der nicht einfach abgelehnt werden sollte. Zum Anliegen des Änderungsantrages verweist er auf die Wichtigkeit klarzustellen, wie das weitere Verfahren sein soll, wenn es keine andere Lösung gibt. Dies könne nur die Weiterbetreibung durch einen anderen Betreiber sein. Insbesondere weist er darauf hin, dass sich speziell gegen Pläne eines Rückbaus des denkmalgeschützten Gebäudes ausgesprochen wird. Er bittet darum, die Abstimmung zum Änderungsantrag punktweise vorzunehmen.

In seinen Ausführungen geht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die Genese des AMO Kultur- und Kongresshauses und dessen langjährige Nutzung ein und macht Ausführungen zu den Eigentumsverhältnissen nach der Wende. Er sieht es als Fehler an, dass seitens der Stadt 1991 für die Übernahme des Gebäudes 1,8 Mio DM gezahlt wurden.

Im Weiteren macht Herr Dr. Trümper Ausführungen zum Verfahren der Betreibung des AMO Kultur- und Kongresshauses und legt dar, dass im Jahr 2000 die Auflösung des Eigenbetriebes AMO im Stadtrat am 19. 01. 2000 zunächst abgelehnt wurde, jedoch im Jahr 2001 mit der Drucksache DS 0392/01 die Übertragung an die Stadthallengesellschaft durch den Stadtrat beschlossen wurde. Visionäre Vorstellung hierbei war, durch die Zusammenführung aller Veranstaltungshallen in Magdeburg eine preiswertere Betreibung ohne Konkurrenz vorzunehmen, was jedoch bis heute nicht umfassend durchgesetzt werden konnte.

Hinsichtlich der im Jahr 2005 durch den Stadtrat mit dem Beschluss zur Drucksache DS0128/05 erfolgten Beauftragung der Verwaltung zur Unterbreitung von Konsolidierungsvorschlägen für die Gesellschaft verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper darauf, dass die hierzu dem Stadtrat am 09. 06. 2005 vorgelegte Drucksache abgelehnt wurde. Hier gab es bereits den Vorschlag das AMO Kultur- und Kongresshaus aus der Gesellschaft zu lösen. Im Jahr 2007 erfolgte dann im Rahmen der Haushaltsberatung mit der DS0391/07 die Beauftragung der Verwaltung zur Vorlage von Einsparmöglichkeiten in der Gesellschaft. Dann erfolgte die Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, die Zuschüsse für alle Gesellschaften zu reduzieren und hier entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen vorzunehmen. Dies wurde auch in der MVGM trotz harter Einschnitte bis zu einem bestimmten Punkt umgesetzt.

Herr Dr. Trümper verweist darauf, dass auch das mit Drucksache DS0365/08 vorgelegte Sanierungskonzept MVGM am 02. 10. 2008 im Stadtrat abgelehnt wurde und trifft die Feststellung, dass die mehrfach vorgelegten Einsparvorschläge stets abgelehnt wurden.

Eingehend auf den Vorschlag des Aufsichtsrates zur Herauslösung des AMO Kultur- und Kongresshauses aus der Gesellschaft verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die Auffassung des Aufsichtsrates, diese Maßnahme als einen ersten Schritt anzusehen, um einen Teil der Kosten der Gesellschaft einzusparen.

Bezug nehmend auf die in der Drucksache aufgeführten finanziellen Auswirkungen legt er dar, dass nach einer Übertragung des Hauses noch geringere Kosten, als dargestellt, entstehen, da auch das Personal umverteilt wird. Eine genaue Summe könne er jedoch hier noch nicht benennen, da die Frage zur Personalumverteilung noch offen ist.

Insbesondere verweist Herr Dr. Trümper darauf, dass zur Kenntnis genommen werden muss, dass sich das Gebäude im Eigentum der Stadt befindet und nur die Betreuung durch die MVGM erfolgt. Erforderliche Kosten für bauliche Maßnahmen werden somit durch die Stadt, d.h. durch den Eigenbetrieb KGM, getragen. Diese Kosten wurden bisher noch nicht berücksichtigt, da zunächst zum weiteren Verfahren entschieden werden muss.

In seinen weiteren Ausführungen macht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper deutlich, dass die vorliegende Drucksache DS0308/13 keinen Vorschlag zum Abriss des Gebäudes enthält. Bezug nehmend auf Presseveröffentlichungen, die auf eine heute zu treffende Entscheidung zum Abriss verweisen, stellt er klar, dass es Anliegen der Drucksache DS0308/13 sei im Stadtrat zu beschließen, das Gebäude aus der Bewirtschaftung der MVGM an die Stadt zurückzugeben.

Mit dem Hinweis, dass die Rückgabe erst zum 01. 01. 2015 erfolgen soll, führt Herr Dr. Trümper aus, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit genutzt werden soll zu prüfen, ob ein anderer Betreiber gefunden werden kann. Möglich wäre dabei auch eine kostenfreie Übertragung, wenn eine kulturelle Nutzung vorgesehen ist und eine kostendeckende Betreuung erfolgt. Insbesondere verweist er darauf, dass ein neuer Betreiber keine finanziellen Mittel für Investitionen oder Betreuung erhalten wird. Ebenso verbleibt das Grundstück zunächst im Eigentum der Stadt, solange eine kulturelle Nutzung erfolgt.

Begründend zur Aussage, dass eine Betreuung nicht auf Dauer durch die Stadt erfolgen kann, macht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klarstellende Ausführungen zum städtischen Haushalt, geht dabei insbesondere auf ungedeckte Kosten ein und benennt dabei Steigerungen der Personalkosten und zusätzliche Kosten für neue Kita-Plätze. Ebenso verweist er auf zusätzliche Kosten für das Theater, auf Grund sinkender Landeszuwendungen, und legt dar, dass diese Kosten auch erwirtschaftet werden müssen. Hierfür ist zwingend die Entscheidung erforderlich, was sich die Stadt tatsächlich leisten soll.

Er legt seine Auffassung dar, dass es nicht Aufgabe der Stadt sein kann, Freizeitveranstaltungen zu organisieren. Erhalten bleiben sollten Objekte wie die GETEC-Arena oder die Stadthalle mit ihrem historischen Wert. Für die Art der Nutzung, wie sie im AMO Kultur- und Kongresshaus erfolgte, gibt es auch andere Möglichkeiten in der Stadt, die sich in den vergangenen 20 Jahren entwickelt haben. Herr Dr. Trümper stellt klar, nicht ein Verfechter des Gebäudeabbrisses zu sein, aber die Stadt habe keine Verwendung für das Gebäude.

Im Weiteren geht er auf die Thematik Stadthalle ein und legt hierzu seinen Schwerpunkt dar, das Stadthallenareal mit Hyparschale, Spielplatz und Jägerhütte, als Kulturinsel neu aufzubauen und den Stadtpark z.B. für Freizeitaktivitäten zu aktivieren.

Er plädiert abschließend dafür, der vorgeschlagenen Herauslösung des AMO Kultur- und Kongresshauses aus der Gesellschaft MVGM als ersten Schritt zuzustimmen und dann zu sehen, ob ein anderer Betreiber gefunden werden kann.

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, geht in ihren Ausführungen auf die finanzielle Situation des ehemaligen Eigenbetriebes AMO ein und legt dar, dass trotz des Übergangs des Eigenbetriebes in die Stadthallengesellschaft aus unterschiedlichen Gründen die Veranstaltungstätigkeit zurückgegangen ist. Im Weiteren verweist sie darauf, dass die Gesellschaft MVGM immer mit der geleisteten Zuschussgewährung ausgekommen sei, und erst auf Grund der Einführung des Mindestlohnes im Bewachungsgewerbe und Steigerungen der Betriebskosten Nachforderungen erfolgten.

Sie legt im Weiteren ihre und die Auffassung ihrer Fraktion dar, dass das AMO Kultur- und Kongresshaus unverzichtbar für die Stadt Magdeburg sei, da in der Stadt kein anderes Veranstaltungshaus von dieser Größe existiert.

Stadträtin Meinecke verweist mit Hinweis auf den bestehenden Vertrag mit dem Gastronomiebetrieb auf die Erforderlichkeit der Klärung, welche Kosten durch die Auflösung des Vertrages entstehen.

Eingehend auf den Änderungsantrag DS0308/13/1 der SPD-Stadtratsfraktion vertritt sie die Auffassung, dass sich eine Marktabfrage als geschäftsschädigend erweisen könnte.

Zum Änderungsantrag DS0308/13/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht sie sich für eine Zustimmung aus. Hinsichtlich des Änderungsantrages DS0308/13/3 der Stadträte Stage und Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, könne den Punkten 3 und 5 zugestimmt werden. Bezug nehmend auf Punkt 4 des Änderungsantrages wirft sie die Frage auf, ob die für die Ausschreibung der Geschäftsführerposition entstandenen Kosten durch die Gesellschaft MVGM getragen werden müssen.

Sie beantragt im Namen ihrer Fraktion die Einzelabstimmung zur Drucksache DS0308/13 und für Punkt 1 des Beschlussvorschlages eine namentliche Abstimmung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile führt aus, dass die vorliegende Drucksache DS0308/13 durch seine Fraktion mit Erstaunen zur Kenntnis genommen wurde, da hieraus der Sinn des Vorhabens der Verwaltung nicht erkennbar ist. Er bezeichnet die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt als marginal und wirft die Frage nach dem Vorteil für die Stadt auf, wenn das AMO Kultur- und Kongresshaus in das Eigentum der Stadt übergeht.

Er gibt den Hinweis, dass ein Leerstand des Gebäudes dessen Zustand wesentlich verschlechtern wird und legt seine Auffassung dar, dass für eine weitere Betreuung des Hauses ein Konzept vorgelegt werden sollte.

Bezug nehmend auf die erfolgte Unterschriftenaktion zum Erhalt des Hauses bezeichnet er dieses als deutliches Signal für die Bedeutung des Gebäudes für die Bevölkerung.

Stadtrat Theile bezeichnet den vorgelegten Vorschlag der Verwaltung als „Tod auf Raten“, der von seiner Fraktion abgelehnt wird und gibt die Empfehlung, der Drucksache DS0308/13 nicht zuzustimmen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke legt in seinen Ausführungen dar, die vorliegende Drucksache DS0308/13 so zu verstehen, welche Chance besteht, das AMO Kultur- und Kongresshaus zu retten und darüber zu diskutieren, wie das AMO einer Nachnutzung zugeführt werden kann. Er merkt an, dass eine Nutzung gebraucht werde, die auch mit dem Umland verträglich sei.

Im Weiteren legt er dar, dass seine Fraktion den Änderungsantrag DS0308/13/1 der SPD-Stadtratsfraktion mittragen könne.

Mit dem Hinweis darauf, dass es nicht um einen Abriss des Gebäudes gehe, sondern um die Chance für eine neue Nutzung des Hauses spricht er sich für eine Zustimmung zur Drucksache und zum Änderungsantrag DS0308/13/1 der SPD-Stadtratsfraktion aus.

Für Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, besteht die Schlüsselfrage in der Angelegenheit darin darüber Klarheit zu haben, was sich die Stadt leisten kann. Er legt seine Auffassung dar, dass es für die Betreuung nur eine private Lösung geben kann, da hier ausreichendes Engagement zu erwarten sei und aus diesem Grund sollte der vorliegenden Drucksache DS0308/13 zugestimmt werden.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, bringt den GO-Antrag - Ende der Rednerliste – ein.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Dr. Hörold, FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich:

- Ende der Rednerliste.

In der weiteren Diskussion legt der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Stadtrat Schuster, die Auffassung seiner Fraktion dar, sich gegen den Abriss des AMO Kultur- und Kongresshauses und für eine Privatisierung auszusprechen. Ebenso bestehe die Auffassung, dass mit einer Herauslösung des Hauses aus der Verantwortung der Gesellschaft MVGM bis zum 31. 12. 2014 nichts mehr mit diesem passieren wird. Deshalb könne er dem Änderungsantrag DS0308/13/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen.

Im Weiteren informiert er über die Auffassung seiner Fraktion, den Punkt 1 der Drucksache abzulehnen und durch den Änderungsantrag DS0308/13/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu ersetzen. Dem Punkt 5 des Änderungsantrages DS0308/13/3 der Stadträte Stage und Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, könne ebenso zugestimmt werden, wie dem Punkt 2 der Drucksache.

Stadtrat Kraatz, Fraktion CDU/BfM, wirft die Frage zum weiteren Verfahren mit dem bestehenden Pachtvertrag mit dem Gastronomiebetrieb auf. Er verweist darauf, dass bei einer Privatisierung für den Betreiber auf Grund des Vertrages die Schwierigkeit besteht, auch gastronomisch Einnahmen zu erzielen. Unbenommen bleibt für ihn, dass auch durch einen möglicherweise neuen Geschäftsführer der MVGM ein Konzept zur Weiterbetreuung des AMO Kultur- und Kongresshauses vorgelegt werden kann und hierzu dann im Stadtrat nicht auf eine Privatisierung bestanden wird.

Stadtrat Stage, future! – Die junge Alternative – bringt eine redaktionelle Änderung zum Punkt 1 des Änderungsantrages DS0308/13/3 ein. Im Punkt 3 ist in der 1. Zeile nach 1.1.2015 **z.B.** einzufügen.

Er erklärt, dass sich der Punkt 4 dieses Änderungsantrages und der Änderungsantrag DS0308/13/1 der SPD-Stadtratsfraktion nicht unbedingt ausschließen und begründet seine Auffassung. Er bittet darum, wenn der eine Punkt beschlossen wird, den anderen trotzdem abzustimmen.

Stadtrat Ansorge, Fraktion CDU/BfM, nimmt Bezug auf die Ausführungen der Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, hinsichtlich des Wegfalls bestimmter Veranstaltungen auf Grund fehlender anderer Veranstaltungsorte. Er legt dar, dass diese Argumentation dazu geeignet sei, dass Abstimmungsverhalten zur Drucksache zu beeinflussen und verweist darauf, dass es durchaus einen Alternativstandort für diese Veranstaltungen gibt.

Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/DIE Grünen, macht darauf aufmerksam, dass dem Stadtrat die tatsächliche Kostenstruktur der Gesellschaft nicht bekannt ist und legt seine Sichtweise dazu dar.

Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass mit einer neuen Geschäftsführung sich hier Änderungen ergeben.

Gleichfalls äußert er seine Befürchtung, dass nach dem 31. 12. 2014 ein dauerhafter Leerstand des Gebäudes eintritt und dadurch eine Wiederinbetriebnahme mehr Kosten verursacht, als jetzt an Einsparungen dargelegt werden.

Er spricht sich dafür aus, der Herauslösung aus der Gesellschaft MVGM nicht zuzustimmen und parallel mit einer neuen Geschäftsführung nach Lösungen für eine weitere Betreibung zu suchen, möglicherweise mit dem Ergebnis, doch eine Privatisierung vorzunehmen.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/BfM, legt seine Auffassung dar, dass im Rahmen der Diskussion nicht über Ursachen gesprochen wird. Er äußert sich kritisch zum Handeln des Geschäftsführers der Gesellschaft MVGM und hinterfragt dessen Tätigkeitsfeld auch im Zusammenhang mit dem Umgang des AMO Kultur- und Kongresshauses. Ebenso hinterfragt er den baulichen und technischen Zustand des Gebäudes und konkrete Investitionsmaßnahmen für eine marktgerechte Betreibung.

Er vertritt ebenfalls die Auffassung, sich darüber im Klaren zu sein, was sich die Stadt leisten kann und verweist auf die Gesamtverantwortung des Stadtrates der Stadt, der dieser gerecht werden muss.

Bezug nehmend auf die Ausführungen des Stadtrates Hoffmann, Fraktion CDU/BfM, verweist der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile darauf, wenn Ausführungen zur wirtschaftlichen Situation einer Gesellschaft gemacht werden, dann sollte auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung betrachtet werden. Er hält eine solche Diskussion nicht für legitim.

Eingehend auf die Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke führt Stadtrat Theile aus, der Drucksache nichts hinsichtlich einer Nachnutzung entnehmen zu können. Hinsichtlich der Thematik Privatisierung legt er seine Auffassung dar, dass es in Magdeburg durchaus Projekte gibt, die durch die Kommune geführt werden und sieht dies auch für das AMO Kultur- und Kongresshaus als möglich an. Er betont nochmals die Auffassung seiner Fraktion sich gegen eine Schließung des Hauses und gegen eine andere Nutzung auszusprechen.

Im Weiteren geht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die in der Diskussion aufgeworfenen Fragestellungen ein und macht klarstellende Ausführungen.

Hinsichtlich der Fragestellung des Stadtrates Kraatz, Fraktion CDU/BfM, bezüglich des Pachtvertrages gibt er den Hinweis, dass zu inhaltlichen Punkten privatrechtlicher Verträge nicht öffentlich diskutiert werden kann. Er verweist jedoch darauf, dass es keine vertragliche Verpflichtung für die Stadt gibt, ein Gebäude auf unbestimmte Zeit zugunsten eines Dritten zu betreiben.

Im Weiteren geht er auf die Summe des jährlichen Zuschussbedarfes der Gesellschaft MVGM in Höhe von 189.000 Euro ein und verweist darauf, dass dieser in der Drucksache DS0308/13 aufgeführt ist. Er merkt an, dass die Durchführung von Veranstaltungen, die nicht kostendeckend sind, das Defizit der Gesellschaft erhöhen.

Er betont nochmals, dass der Vorschlag der Herauslösung seitens des Aufsichtsrates der Gesellschaft unterbreitet wurde und durch den Stadtrat dieses Ansinnen legitimiert werden soll, da die Gesellschaft keine kostendeckende Betreibung mehr sichern kann.

Abschließend merkt er an, dass seitens des Stadtrates auf die Gesellschaft kein Zwang ausgeübt werden kann, Veranstaltungen durchzuführen. Auch der Aufsichtsrat könne dies nicht.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Schuster spricht sich dafür aus, die gesamte Abstimmung punktuell vorzunehmen.

Das Abstimmungsergebnis 21 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zum Änderungsantrag DS0308/13/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird vom Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angezweifelt und die Abstimmung wiederholt.

Der Stadtrat **beschließt** mit 23 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag DS0308/13/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Punkt 1. des Beschlussvorschlages wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Gesellschaftervertreter der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGGM) werden angewiesen, den Geschäftsführer zu beauftragen, Vorschläge für eine wirtschaftlichere Betreibung des AMO Kultur- und Kongresshauses bis zum 30.06.2014 vorzulegen.

Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages bleibt unverändert. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0308/13/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (fett):

1. Die Gesellschaftervertreter der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGGM) werden angewiesen, die Kündigung des Überlassungs- und Nutzungsvertrages für das AMO Kultur- und Kongresshaus zum 31.12.2014 zu beschließen und den Geschäftsführer Herrn Schreiber zu beauftragen die Kündigung umzusetzen.

2. Die Verwaltung wird angewiesen, eine Marktabfrage im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens durchzuführen.

3. Der Sperrvermerk für zusätzlich zur Verfügung gestellte Mittel im Haushaltsjahr 2013 in der Gesamthöhe von 450 Tsd. EUR für die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGGM) gemäß Stadtratsbeschluss-Nr. 1637-58(V)12 vom 10.12.2012 wird aufgehoben.

Es erfolgt die Einzelabstimmung zum Änderungsantrag DS0308/13/3 der Stadträte Stage und Wendenkampf, future! – Die junge Alternative.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 5 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen:

Der Punkt 3 des redaktionell geänderten Änderungsantrages DS0308/13/3 der Stadträte Stage und Wendenkampf, future! – Die junge Alternative

3. Die Betreuung des AMO Kultur- und Kongreßhauses erfolgt ab dem 1.1.2015 z. B. durch das Dezernat IV. Die dafür erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2015 und folgende einzustellen. Es ist sicherzustellen, dass externe Nutzer Veranstalter das AMO Kultur- und Kongreßhaus auch nach dem 1.1.2015 nutzen bzw. anmieten können.

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 7 Ja-Stimmen und 10 Enthaltungen:

Der Punkt 4 des Änderungsantrages DS0308/13/3 der Stadträte Stage und Wendenkampf, future! – Die junge Alternative

4. Parallel dazu fordert der Stadtrat den Oberbürgermeister dazu auf, mit dem ab 1.1.2014 tätigen Geschäftsführer der MVGM, den freien Trägern im Bereich der Kultur und kommerziellen Veranstaltern über mögliche Formen der zukünftigen Zusammenarbeit und Betreuung zu reden. Eine erste Zwischeninformation ist dem Stadtrat bis spätestens 30. Mai 2014 vorzulegen.

wird **abgelehnt**.

Gemäß Punkt 5 des Änderungsantrages DS0308/13/3 der Stadträte Stage und Wendenkampf, future! – Die junge Alternative **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen:

5. Der Stadtrat spricht sich in aller Deutlichkeit für den langfristigen Erhalt und gegen Pläne eines eventuellen "Rückbaus" des denkmalgeschützten Veranstaltungshauses aus.

Es erfolgt die Einzelabstimmung zur Drucksache DS0308/13.

Der Stadtrat **beschließt** nach namentlicher Abstimmung (Anlage 2) mit 24 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen:

Beschluss-Nr. 1908-66(V)13

Der Punkt 1 des Beschlussvorschlages –

1. Die Gesellschaftervertreter der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) werden angewiesen, die Kündigung des Überlassungs- und Nutzungsvertrages für das AMO Kultur- und Kongreßhaus zum 31.12.2014 zu beschließen und den Geschäftsführer Herrn Schreiber zu beauftragen die Kündigung umzusetzen.

wird **abgelehnt**.

Das Abstimmungsergebnis zum Punkt 2 der Drucksache DS0308/13 (22 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen) wird vom Stadtrat angezweifelt und die Abstimmung wiederholt.

Der Stadtrat **beschließt** mit 25 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge:

Beschluss-Nr. 1909-66(V)13

1. Der Sperrvermerk für zusätzlich zur Verfügung gestellte Mittel im Haushaltsjahr 2013 in der Gesamthöhe von 450 Tsd. EUR für die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) gemäß Stadtratsbeschluss-Nr. 1637-58(V)12 vom 10.12.2012 wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird angewiesen, eine Marktabfrage im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens durchzuführen.
3. Der Stadtrat spricht sich in aller Deutlichkeit für den langfristigen Erhalt und gegen Pläne eines eventuellen "Rückbaus" des denkmalgeschützten Veranstaltungshauses aus.

Stadtrat Stage, future! – Die junge Alternative, gibt eine persönliche Erklärung ab. (Anlage 3)

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, gibt eine persönliche Erklärung ab. (Anlage 4)

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

7.1. Übergabe Unterschriftenliste der „Initiative zum Erhalt der Linden auf dem Domplatz“

durch Domprediger Giselher Quast und Mitinitiator Stephan Bischoff

Herr Quast:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Herr Dr. Trümper, meine sehr verehrten Herren und Damen Stadträte, wir kommen von der Bürgerinitiative, die in den letzten Monaten einige Aufmerksamkeit erregt hat und bringen heute Unterschriften, zugleich mit dem Eingeständnis, dass unser Wunsch, einen Bürgerentscheid zu machen, gescheitert ist, weil wir die Verwaltungsvorschriften nicht genügend gekannt haben. Das nehmen wir also auf unsere Kappe. Aber auch, wenn es kein Bürgerbegehren gibt, ein Bürgerwille liegt hier in reichlicher Zahl vor und den bitte ich Sie, entgegen zu nehmen und zur Kenntnis zu nehmen. Das sind 15.538 Unterschriften von Menschen aus Magdeburg, die möchten, dass die jetzigen Bäume auf dem Domplatz erhalten bleiben. Es sind auch einige Unterschriften darunter von Besuchern und Touristen des Magdeburger Domes, die durchaus nicht einen freien Blick auf den Dom haben wollen, um ihn besser fotografieren zu können sondern dafür eintreten, dass diese Bäume dort erhalten bleiben. Wir wissen inzwischen, wie Sie auch, dass die Kosten einer Domplatzneubepflanzung 5 Mio. Euro betragen, die die Stadt Magdeburg in diesem Jahr nicht hat und im nächsten Jahr nicht hat und die erheblich zu Buche schlagen und dass der Plan, kleine Barocklinden anschließend klein zu halten und zu pflegen, jährlich noch einmal 25.000 Euro die Stadt kosten wird. Wir halten das für eine Geldausgabe in einer Zeit, wo Magdeburg an allen Ecken und Enden sparen muss, die für uns Verschwendung aus kosmetischen Gründen ist. Wir sind Ihnen, Herr Dr. Trümper, sehr dankbar, dass Sie die Fällung auch ohne einen Bürgerentscheid für ein Jahr und für eine Wachstumsperiode ausgesetzt haben. Sie haben zugleich angekündigt, dass die Bäume zurückgeschnitten werden sollen, um vielleicht auf das gewünschte oder angestrebte barocke Bild zu kommen. Dieser Rückschnitt ist bedenklich, denn die Fachleute und das sind Fakten, die alle dem Umweltamt Magdeburg vorliegen, wissen, diese Bäume sind gestresst und nicht so vital wie ein gesunder Baum im Erdreich. Alle wissen, dass unter dem Domplatz eine Betonschicht ist, die ihr Wachstum gehindert hat. Einen gesunden Baum kann man beschneiden, einen gestressten Baum gefährdet man noch mehr durch das Beschneiden. Eine Wachstumsperiode reicht nicht, um zu sehen, ob sie das überleben oder überstehen. Die Fachleute sagen, mit einer Verzögerung weiß der Baum erst nach fünf bis acht Jahren, ob er diesen Rückschnitt vertragen hat. Dazu kommt, sofort nach Elton John, werden auf dem Domplatz zwischen den Bäumen Kabelgräben geschachtet, um die Bäume von unten zu beleuchten. Diese Schachtung wird vermutlich die Wurzelballen betreffen und wiederum zur Schädigung beitragen. Die Fachleute sagen allerdings auch, dass bei einer guten Pflege, diese jetzt stehenden Bäume noch etwa 40 bis 50 Jahre bestehen können. D. h., die meisten von uns werden überlebt von diesen Bäumen und unsere Kinder und Enkel könnten sie auch noch sehen. Das sind alles bekannte Fakten über die Bäume auf dem Domplatz. Die Frage des Alleenschutzes, die natürlich auch ventiliert worden ist, sagt, eine Allee darf dann gefällt oder verändert werden, wenn es ein öffentliches Interesse gibt. Wir fragen, worin liegt das öffentliche Interesse, das diese Maßnahme notwendig macht, wenn der Domplatz eine barocke Allee hat, dann stehen jetzt Bäume, die diesen Zweck erfüllen. Die Frage der Größe ist für uns sekundär. Wir haben überhaupt keinen barocken Domplatz. Wir haben einen gotischen Dom, wir haben Barockgebäude, wir haben ein kunterbuntes Hundertwasserhaus und eine hypermoderne Nord-LB; was ist an diesem Platz wirklich barock. Das Landesamt für

Denkmalpflege fordert keine Barockbäume. Das Landesamt für Denkmalpflege fordert eine vierseitige Allee. Und deswegen fordert sie das Nachpflanzen der bereits gefällten Bäume. Ich kann verstehen, dass für die Stadt, nachdem bereits Bäume gefällt worden sind, ein Nachpflanzen oder Wiederhinstellen natürlich auch eine Frage des Gesichtswahrens oder Gesichtsverlustes ist. Ich kann Ihnen, Herr Dr. Trümper, versichern, das Nachpflanzen der elf gefällten Bäume wird Ihnen und dem Stadtrat mehr Respekt einbringen als das Fällen der übrigen 83. Deshalb unsere Forderung – und damit will ich enden – bitte lassen Sie die vorhandenen Bäume stehen, stutzen Sie sie nicht, pflegen sie, legen Sie diesen Kabelkanal vertraglich, dann können diese Bäume einen wunderbaren Zweck erfüllen, den wir alle wollen, dass der Domplatz ein belebter, familienfreundlicher Platz ist, dass Wasserspiele dort sind, dass Kinder dort spielen, dass Familien auf Bänken unter den Bäumen sitzen. Und was dazu nötig ist für eine gute Innenstadtqualität, nämlich auch Schatten- und Sauerstoffspender, das haben wir mit den jetzt vorhandenen Bäumen schon im reichlichen Maße da. Vielen Dank. Und nun übergeben wir nach Stefan Bischoffs Worten diese Unterschriften.

Herr Bischoff:

Da jetzt schon die ersten Zwischenrufe kommen zu der Fragerunde, ich werde noch eine Frage anschließen. Ganz kurz möchte ich aber Eugen Roth zitieren an dieser Stelle, das passt zum Thema: „Zu Fällen einen schönen Baum, braucht's eine halbe Stunde kaum, zu Wachsen, bis man ihn bewundert, bedenkt es, braucht er ein Jahrhundert.“ Ich glaube, treffender kann man es nicht formulieren, wenn es darum geht, ob wir Bäume fällen wollen und wir wissen alle, bei dem Fällen von Bäumen braucht es einer grundsätzlichen Reflexion und ich danke dem Herrn Bürgermeister, dass er so reflektiert ist, uns nochmal die Zeit und die Möglichkeit gibt, gemeinsam mit der Bürgerschaft, gemeinsam mit der Verwaltung, gemeinsam mit Ihnen, meine Damen und Herren, die Gestaltung des Domplatzes neu zu denken. Die Frage, die ich anschließen möchte, da es eine Fragestunde ist, stelle ich die Frage an alle Fraktionen hier im Raum, wie gedenken Sie zukünftig.... An die Verwaltung? Welchen Vorschlag macht die Verwaltung, die Bürgerbeteiligung in Magdeburg zu verbessern, Herr Quast hat es kurz angesprochen, die Herausforderung mit der Bekanntmachungssatzung und in wie weit wollen Sie sich dafür einsetzen als Landeshauptstadt Magdeburg, dass in der Kommunalverfassung, die auf Landesebene entwickelt wird, ein transparentes und vernünftiges Verfahren, das es den Bürgern erleichtert, sich direkt einzubringen, in wie weit wollen Sie da von Verwaltungsseite aus mitgestalten. Da freue ich mich auf eine Antwort; die muss es nicht heute Abend geben und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Eingehend auf die Fragestellung von Herrn Quast informiert der Oberbürgermeister über einen in der vorigen Woche geführten Meinungsaustausch mit Herrn Quast und führt aus, dass hier gegenseitiges Verständnis von beiden Seiten aufgebracht wurde.

Zur Problematik der Bäume am Domplatz legt er dar, dass die Wegnahme der Bäume gemäß dem hierzu getroffenen Stadtratsbeschluss erfolgte und erst sehr kurzfristig der Hinweis kam, den barocken Charakter zu erhalten. Jetzt soll jedoch nach dem Willen des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt in Halle eine andere Situation geschaffen werden. Da jetzt die Baumfällung erfolgt ist, sieht Herr Dr. Trümper zwei Lösungsmöglichkeiten. Zum einen, die jetzt vorhandenen Bäume auf ein Niveau mit den neu gepflanzten Bäumen zu bringen und zum anderen, wieder neue große Bäume zu pflanzen. Diese Möglichkeit bezeichnet er jedoch als absurd, zunächst Bäume zu fällen und diese Art Bäume wieder nachzupflanzen. Möglich wäre für ihn auch, die bestehende Situation zunächst nicht zu ändern und mögliche Beschwerden abzuwarten.

Im Weiteren geht er auf seine getroffene Aussage ein, bis zum 22. 09. 2014 keine weiteren Bäume zu fällen, und betont deren Einhaltung. Zur Schaffung eines einheitlichen Bildes , welches dem Domplatz angemessen ist, werde jetzt jedoch ein fachlich fundiertes Zurückschneiden bestimmter Bäume vorgenommen. Er versichert, dass diese Maßnahme so durchgeführt wird, dass keinerlei Schäden an den Bäumen entstehen. Hinsichtlich einer möglichen Nachpflege legt Herr Dr. Trümper dar, dass diese erst nach ein, zwei Vegetationsperioden vorgenommen wird und auch dann entschieden wird, ob Neupflanzungen oder andere Maßnahmen erfolgen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper dankt Domprediger Herrn Quast für sein Engagement zum Erhalt der Bäume.

Zur Fragestellung des Herrn Bischoff hinsichtlich der Problematik Bürgerbeteiligung informiert Herr Dr. Trümper, dass am 14. Oktober im Landtag eine Anhörung zum neuen Kommunalgesetz bezüglich Bürgerbeteiligung stattfinden wird. Mit dem Hinweis darauf, nichts gegen die Bürgerbeteiligung zu haben, legt er seine persönliche Auffassung dar, dass, wenn es in seiner Entscheidungsbefugnis läge, es keine gesetzliche Änderung geben würde. Begründend führt Herr Dr. Trümper aus, dass mit einer Änderung die Möglichkeit eingeräumt wird, durch 5 % der Wähler mehrheitliche Entscheidungen der demokratisch gewählten Vertreter außer Kraft zu setzen. Das hält er für das Ende einer vernünftigen parlamentarischen Demokratie, da somit alle Bemühungen zur Herbeiführung von sachkundigen Entscheidungen zunichte gemacht werden können.

Im Weiteren schätzt er ein, dass der Umfang der Bürgerbeteiligung in Magdeburg sehr gut ist und verweist auf die ständigen Berichterstattungen zu den Aktivitäten der Stadt in den GWA's aller Stadtteile. Hier werden Meinungen eingeholt, mit bearbeitet und auch in den Ausschüssen des Stadtrates beraten, so dass rechtzeitig über alle Entscheidungen zu Maßnahmen der Stadt und des Stadtrates informiert wird. Speziell zu diesen Informationen verweist der Oberbürgermeister darauf, dass seitens der Stadt die Ergebnisse z.B. der Sitzungen des Stadtrates umgehend ins Netz gestellt werden, so dass diese bereits wenige Minuten später für jeden Interessierten öffentlich zugänglich sind. Herr Dr. Trümper legt dar, dass jedoch bei einem Bürgerentscheid das Gewicht zwischen repräsentativer Demokratie und den Aktivitäten für einen Bürgerentscheid gewahrt bleiben muss.

7.2. Herr Siegfried Kraatz, Am Seeufer 8, 39126 Magdeburg

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper. Wie Ihnen sicherlich auch aus anderen Stadtteilen bekannt, gibt es dort, wo z. B. Kitas und Schulen vorhanden sind, immer eine latente Unfallgefahrssituation. So wurde schon mehrmals in unseren GWA-Treffen in der AG Neustädter See die Verkehrssituation in der Pablo-Neruda-Straße durch Eltern, Anlieger und vorhandene Akteure thematisiert. Spätestens bei der Schließung der Straße Am Vogelgesang (Zooerweiterung) wird sich das Verkehrsaufkommen dort signifikant mit allen Begleiterscheinungen erhöhen. In der gemeinsamen GWA-Sitzung der GWA Kannenstieg und Neustädter See am 2. November 2011 haben Sie zugesagt, Herr OB Dr. Trümper, sich um das Problem der sicheren Straßenüberquerung von Schülerinnen und Schülern an der Grundschule „Klosterwuhne“ zu kümmern (s. Protokoll). Eine erneute Bearbeitung des Problems zum GWA-Treffen im November 12 (s. Protokoll) schlug trotz Einladungen fehl, da Ansprechpartner/-innen aus der Verwaltung den Termin leider nicht wahrnehmen konnten. Es ist in der Pablo-Neruda-Straße in jüngster Vergangenheit dort zu einem Unfall gekommen, wobei ein Schulkind schwer verletzt wurde. Vorschlag unsererseits war ja , wie erwähnt schon vorher, ein Fußgängerüberweg in der GS An der Klosterwuhne.

Schülerlotsen sind weder ganztags noch personell nachhaltig die Lösung. Als Sprecher unserer GWA Neustädter See frage ich Sie, Oberbürgermeister Dr. Trümper: Haben Sie in den letzten zwei Jahren das Problem verfolgt, wie glaubhaft ist Ihre Aussage oder Zusage? Was kann aus Ihrer Sicht unternommen werden, damit die Gefahrenlage nicht weiter eskaliert? Wann ist mit Ihrer Entscheidung und einer dauerhaften Lösung des Problems zu rechnen? Für eine mündliche Antwort jetzt, damit ich es weitertragen kann, zurücktragen kann und eine ausführliche Antwort an die ehrenamtlich Aktiven der AG GWA Neustädter See sind wir Ihnen dankbar. Schönen Dank auch an die Stadträtinnen und Stadträte.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann

In seiner Beantwortung nimmt der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann Bezug auf den Bebauungsplan Zoo und legt dar, dass im Rahmen der Abwägung des Bebauungsplanes zu den Straßenbeziehungen Am Vogelgesang natürlich auch der Fokus auf die Schulsituation gelegt wurde. Zu dem gegebenen Hinweis auf einen Unfall legt er dar, dass ihm dieser Tatbestand bisher nicht gemeldet worden sei.

Im Weiteren informiert er, dass dem Stadtrat eine Information über die Schulwegsicherheit in der Landeshauptstadt Magdeburg vorgelegt wurde mit der Feststellung, dass es keine signifikanten Stellen gibt, an denen gerade mit Schulkindern besondere Auffälligkeiten in Unfallsituationen zu verzeichnen sind. Hinsichtlich des Fußgängerüberweges verweist er auf das grundsätzliche Problem, dass gemäß der Landesrichtlinien so genannte Zebrastreifen für die Schulwegsicherung wenig geeignet sind, da der Blickkontakt der Schulkinder zu den Autofahrern nicht gewährleistet wird. Herr Dr. Scheidemann sagt zu, dieses spezielle Problem an der Schule nochmals genauer zu prüfen, eine Auswertung des gerade passiertierten Unfalles vorzunehmen und über das Ergebnis schriftlich zu informieren.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

7.3. Herr Wolfgang Richter, Hohestieg 10 a, 39122 Magdeburg

Guten Tag, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Stadträte. Ich war am 6. November schon mal hier und habe bzgl. des Flugplatzes einige Fragen gestellt. Mir wurde gewährt, zehn Fragen zu stellen. Ich habe heute eine weitere Frage und zwar: Wie Ihnen, Herr Trümper, seit März 2013 bekannt ist, hat das Flugzeug AN 28 lt. des Ihnen vorliegenden Lärmschutzzeugnisses beim Start- und Landeanflug einen Lärmpegel von 80,8 dbA. Bodengeräusche beim Manövrieren bei mir gemessen 82,6. Transall, die regelmäßig, fast wöchentlich am Flugplatz verkehrt, hat einen Lärmpegel von 93,2 dbA. Lt. verbindlichem Bebauungsplan ist ein maximaler Schallpegel lt. Aussage des Umweltamtes jedoch zwischen 66 bis 70 dbA zulässig. Frage: Welche Konsequenzen bzgl. der nicht unerheblich schon lange andauernden Überschreitung des zulässigen Grenzwertes von 66 – 70 dbA sind von Ihnen zu erwarten? Dann habe ich noch eine Nachfrage. Sie haben sich eben über Bürgerbeteiligung ausgelassen. Ich muss dazu nochmal eine Nachfrage stellen, wie gesagt, am 06.12.2012 war ich hier und hatte die zehn Fragen gestellt und muss die Frage stellen, warum antworten Sie nicht auf Frage 3? Die beinhaltet, wie viele Ereignisse und welche Dauer dieser Art und Intensität sind zulässig, um den Anwohnern zuzumuten?, die ich in der Bürgerfragestunde gestellt habe. Danke.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seinen Ausführungen legt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper dar, auf die 2. Fragestellung keine mündliche Beantwortung vornehmen zu können. Hinsichtlich der Frage 3 merkt er an, dass er sich für eine ausreichende Beantwortung, nochmals mit den erwähnten Fragestellungen vom November 2012 beschäftigen müsste. Er zeigt sich jedoch sicher, dass seitens der Verwaltung bereits die meisten Fragen beantwortet wurden, soweit das in deren Kräften steht.

Bezug nehmend auf Frage 1 informiert er, dass der Flugplatzbetrieb an eine private Firma gegeben wurde die nach seiner Auffassung für die Einhaltung aller Normen die Verantwortung trägt. Dieses müsse zunächst geprüft und entsprechende Messungen vorgenommen werden. Er sagt zu, sich bei der Gesellschaft kundig machen, ob die gemachten Aussagen zutreffen und bittet um schriftlich Übergabe des Anliegens.

Auf Hinweis von Herrn Richter, dass sein Anliegen bereits schriftlich dem Umweltamt vorliege führt der Oberbürgermeister aus, den zuständigen Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung mit der Klärung und Beantwortung zu beauftragen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

7.4. Herr Olaf Sohnekind, Appendorfer Str. 45 b, 39116 Magdeburg

Werter Herr Bürgermeister, werte Abgeordnete. Ich habe als Anwohner in Ottersleben noch eine kleine ergänzende Frage zum Flugplatz. Und zwar würde mich interessieren, weil aufgrund steigender Flugbewegungen auch außerhalb der Schließungszeiten des Flugplatzes, insbesondere an Wochenenden und in den frühen Morgenstunden, also ein steigender Flugverkehr zu verzeichnen ist, würde mich interessieren, welche Kriterien festgelegt sind für Ausnahmegenehmigungen, damit Flugzeuge außerhalb dieser Öffnungszeiten starten können und ob z. B. eben diese A 28 unter diese Ausnahmegenehmigung fällt. Ich weiß, dass Sie mir möglicherweise diese Antwort heute nicht geben können. Aber ich wollte diese Frage gerne gestellt haben, weil sie doch für die Anwohner wesentlich ist.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister gibt den Hinweis, dass für die Genehmigung für Flugbewegungen in ganz Sachsen-Anhalt die Behörde in Halle zuständig ist. Seitens des Flughafenbetreibers müssen die Genehmigungen eingeholt und nachgewiesen werden, dass alle Auflagen erfüllt sind. Mit dem Hinweis darauf, selbst auch nur schriftlichen Kontakt herstellen zu können erteilt er dem Bürger den Ratschlag, sich selbst an die zuständige Behörde zu wenden.

Auf Hinweis von Herrn Sohnekind, dies bereits getan zu haben aber die erteilte Antwort für ihn als nicht befriedigend anzusehen, sagt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper die Kontaktaufnahme zu.

Im Anschluss an die Einwohnerfragestunde verliest die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst aus aktuellem Anlass hinsichtlich einer Veröffentlichung in den Medien zur Hochschulstruktur eine Resolution aller Fraktionen des Stadtrates gegen eine von der Landesregierung Sachsen-Anhalt geplante Schließung des Standortes Magdeburg der Fachhochschule Magdeburg-Stendal sowie der Fakultät für Humanwissenschaften der Universität „Otto-von-Guericke“. (Anlage 5)

Erläuternd zum Hintergrund der Resolution informiert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass am heutigen Tag ab 12:00 Uhr der mdr mehrere Seiten veröffentlicht hat, auf denen dezidiert nachzulesen war, welche Hochschule auf einen angeblichen Vorschlag aus dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft Sachsen-Anhalt geschlossen werden soll. Er weist darauf, dass von ihm noch nicht gesagt werden kann, ob dieser Vorschlag autorisiert ist oder nicht. Er legt seine Auffassung dar, dass, selbst wenn noch keine Klarheit hinsichtlich einer Autorisierung besteht, ein derartiger Vorschlag nur aus dem Ministerium kommen kann.

Herr Dr. Trümper betont die Wichtigkeit deutlich zu sagen, dass es keine Zustimmung zu diesem Vorschlag geben kann und unterstützt ausdrücklich die Resolution des Stadtrates.

5.13.	Verfahren für Preisträgernominierung "Das unerschrockene Wort"	DS0307/13
<hr/>		
	BE: Bürgermeister	

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1910-66(V)13

Der Stadtrat beschließt, dass aus den eingegangenen Vorschlägen die Nominierung der Kandidatin / des Kandidaten der Landeshauptstadt Magdeburg für den Preis der Lutherstädte „Das unerschrockene Wort“ durch den Verwaltungsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung erfolgt. Zur Vorbereitung der Nominierungsentscheidung wird unter Bezugnahme auf den Verfahrensvorschlag in der Stellungnahme S0005/13 vom 09.01.2013 und den Änderungsantrag A0134/12/2 vom 26.04.2013 wie folgt verfahren:

1. Die Pressestelle veröffentlicht wie bisher einen an die Bürgerschaft Magdeburgs gerichteten Aufruf, Vorschläge mit Begründung bis zu einem festgelegten Datum im Büro des Oberbürgermeisters einzureichen. Hierbei ist auf die Zusicherung der vertraulichen Behandlung der Vorschläge und auf den Ausschluss des Rechtsweges hinzuweisen. Es ist ebenfalls bekannt zu geben, dass Vorschläge ohne Begründung nicht berücksichtigt werden. Der Verwaltungsausschuss nominiert dann aus den eingegangenen Vorschlägen den Kandidaten bzw. die Kandidatin der LH Magdeburg.
2. Gemäß Statut wird diese Entscheidung für einen Vorschlag ohne Rücksicht auf parteipolitische und konfessionelle Gesichtspunkte getroffen. Die Nominierung der LH Magdeburg ist, wie auch die Namensliste der vorgeschlagenen Persönlichkeiten, vertraulich zu behandeln und darf nicht veröffentlicht werden. Die ausgewählte Persönlichkeit wird um eine schriftliche Einverständniserklärung gebeten.
3. Sollten keine oder nur vom Statut abweichende Vorschläge eingegangen sein, erfolgt keine Nominierung. Die endgültige Wahl des Preisträgers aus dem Kreis der von den Stifterstädten und den berufenen Jurymitgliedern vorgeschlagenen Persönlichkeiten erfolgt dann wie bisher in der Jursitzung.

- 5.14. Zwischenabwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. DS0011/13
354-8 "Wohnbebauung westlich Frankefelde"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Als Grund für die Einbringung des Bebauungsplanes benennt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann, dass im Ausschuss StBV einzelne Abwägungspunkte keine Mehrheit gefunden haben, so dass diese Abwägung im Stadtrat nachgeholt werden muss.

Erläuternd zum Bebauungsplan (siehe auch DS0012/13 – Anlage 2) führt er aus, dass westlich des Bauleitplanes ein Betrieb außerhalb des Bebauungsplanes liegt. Hierbei handelt es sich um ein Spezialtiefbauunternehmen, welches Lärm erzeugt und die theoretischen Lärmparameter tatsächlich höher ausfallen, als für eine Wohnbebauung zulässig ist.

Den entsprechenden Abwägungen wurde im Ausschuss StBV nicht zugestimmt, da noch Klärungsbedarf zum Verfahren mit der neuen Wohnbebauung bestand.

Erläuternde verweist er für die neue Wohnbebauung auf die Möglichkeit, dass die Bewohner gegen den Lärm des Unternehmens vorgehen können.

Er legt dar, dass in den Ausschussberatungen nicht genug verdeutlicht wurde, dass seitens der Verwaltung die Problematik rechtzeitig bekannt wurde und den künftigen Bauherren sowie dem Unternehmer in einem gemeinsamen Gespräch mitgeteilt wurde, dass sich die Problematik sich nicht gänzlich über einen Bauleitplan regeln lässt.

Im Weiteren informiert er über die Möglichkeit für die Bauherren einer im Grundbuch eingetragenen beschränkt persönlichen Dienstbarkeit und zitiert den Text dieser Eintragung. Er schränkt ein, dass das Verfahren noch nicht so weit sei, dass ein Satzungsbeschluss vorliegt. Bevor jedoch die notariellen Schritte eingeleitet werden, benötigen die Inhaber der Baugrundstücke das Votum des Stadtrates zu dieser Abwägung. Die Grundbucheintragungen können bereits vor einem Satzungsbeschluss erfolgen.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla informiert über die Diskussion des Ausschusses. Im Weiteren geht er auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Immissionsschutz ein und dabei speziell auf die Durchführung von entsprechenden Belüftungsmaßnahmen in den neu zu bauenden Gebäuden, die Festsetzung des Lärmpegels von 85 dB, welcher bereits höher ist, als für Wohngebiete üblich sowie auf die Festsetzung, dass es sich um eine heranrückende Wohnbebauung handelt. Stadtrat Czogalla befürwortet die Abwägung und empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Rohrßen macht erläuternde Ausführungen zum ablehnenden Votum des Ausschusses. Grundlage für die Entscheidung waren die Stellungnahmen sowohl der Unteren als auch Oberen Immissionsschutzbehörden, die deutlich gemacht haben, dass hier die Lärmentwicklung keinesfalls geeignet sei, ein Nebeneinander von Wohnbebauung und Unternehmen zuzulassen.

Im Weiteren macht er Ausführungen zur Auffassung seiner Fraktion, dass in diesem Gebiet eine Streitigkeit denkbar ist. Er legt dar, dass seitens der Bauverwaltung versucht wurde, durch Dienstbarkeiten das rechtlich Mögliche zu tun. Aus diesem Grund wird sich seine Fraktion den Bauwilligen nicht in den Weg stellen wollen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke wirbt mit Hinweis auf seine persönliche Kenntnis der Situation in diesem Bereich ausdrücklich für die Zustimmung zur Drucksache und empfiehlt, im Interesse aller Beteiligten die vorliegende Drucksache zu beschließen.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, legt seine Auffassung dar, dass hier eine deutlich rechtliche Situation vorliegt auf Grund derer der Ausschuss UwE ablehnend votiert habe. Entscheidend sei, dass die Immissionswerte erheblich überschritten werden und deshalb die Empfehlung seitens der Immissionsschutzbehörde gegeben wurde, hier keine Zustimmung zu erteilen.

Er informiert über die Auffassung seiner Fraktion, den Bebauungsplan heute so nicht zu beschließen, diesen abzuändern und einen Teil der Flächen nicht für eine Bebauung zuzulassen.

Stadtrat Krause, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, legt dar, dass seine Fraktion eine Zustimmung zur Drucksache als problematisch ansieht. Hinsichtlich der Eintragung der Dienstbarkeiten wird gesehen, dass hier scheinbar nicht die erforderliche Reihenfolge eingehalten wird. Nach seiner Auffassung sollte vor den Grundbucheintragungen zunächst die erforderliche Stadtratsbeschlussfassung erfolgen. Zwar gibt es noch über den Satzungsbeschluss die Möglichkeit zur Vornahme von Korrekturen, seine Fraktion vertritt jedoch die Auffassung, dem Votum des Ausschusses UwE zu folgen und der Drucksache nicht zuzustimmen.

Stadtrat Fassl, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, macht ergänzend erläuternde Ausführungen hinsichtlich der Gültigkeit der beschränkten Dienstbarkeit.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt sieht eine Diskrepanz zwischen den Ausführungen des Beigeordneten Herrn Dr. Scheidemann und den schriftlich vorliegenden Abwägungen. Entsprechend dem Abwägungstext hält er es für grob fahrlässig der Drucksache zuzustimmen. Wenn jedoch die vorgetragene Möglichkeit der Eintragung der persönlichen Dienstbarkeit in die Abwägung aufgenommen wird, dann könne man der Drucksache zustimmen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke zeigt sich über die geführte Diskussion irritiert und macht darauf aufmerksam, dass hier auf Privateigentum Wohnbebauung erfolgen soll. Er hält es für außerordentlich problematisch, dies untersagen zu wollen. Er sieht mit den Eintragungen der Dienstbarkeiten die Sicherheit für weitere Abläufe gegeben und verweist darauf, dass mit einer Ablehnung den Bauwilligen geschadet wird.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, macht Ausführungen zu den Gegebenheiten der ansässigen Firma und legt dar, dass es sich hier nicht um ein produzierendes Gewerbe handelt, sondern um eine spezielle Tiefbaufirma, die auf dem Gelände Fahrzeuge abstellt und ggf. repariert. Er sieht ebenfalls mit der Dienstbarkeitseintragung eine Sicherheit gegeben und spricht sich für eine Zustimmung zur Drucksache aus.

Weiterhin macht der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann erläuternde Ausführungen zu den in der Diskussion geäußerten Bedenken. Insbesondere verweist er darauf, dass das Unternehmen seitens der Verwaltung auf die bestehende Situation aufmerksam gemacht wurde und Überlegungen angestellt wurden, was an Sicherheiten angeboten werden kann.

Eingehend auf den Vorschlag des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, macht Herr Dr. Scheidemann auf den Unterschied zwischen Zivilrecht und öffentlichem Recht aufmerksam und legt dar, dass die Grunddienstbarkeiten nicht in den Abwägungskatalog aufgenommen werden können. Es sei jedoch möglich, sich diese vor dem Satzungsbeschluss

vorlegen zu lassen. Er bezeichnet es als legitim zu sagen, dass als Sicherheit vor dem Satzungsbeschluss eine notarielle Bestätigung über die Eintragung aller Grunddienstbarkeiten vorgelegt werden soll.

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt auf Grund dieser Aussage des Beigeordneten Herrn Dr. Scheidemann den Verzicht auf eine Aufnahme hinsichtlich der Dienstbarkeitseintragungen in den Abwägungskatalog und bezeichnet die Vornahme der entsprechenden Protokollierung als ausreichend.

Im Weiteren macht der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann Ausführungen zu den Abwägungspunkten, die im Ausschuss StBV abgelehnt wurden. Hierbei handelt es sich um die Beschlusspunkte 2.2., 2.3 und 2.4. Er erläutert die hierzu abgegebenen Stellungnahmen und die vorgenommenen Abwägungen.

Es erfolgt die Abstimmung der einzelnen Beschlusspunkte:

Beschlusspunkt 2.2.

Der Ausschuss StBV lehnt die Beschlussfassung ab.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1911-66(V)13

Beschluss 2.2 – Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Beschlusspunkt 2.3

Der Ausschuss StBV lehnt die Beschlussfassung ab.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1912-66(V)13

Beschluss 2.3. – Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Beschlusspunkt 2.4.

Der Ausschuss StBV lehnt die Beschlussfassung ab.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 7 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1913-66(V)13

Beschluss 2.4. – Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 7 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1914-66(V)13

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und durch Bürger zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 354-8 „Wohnbebauung westlich Frankefelde“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Bürger 1

Schreiben vom 18.03.2012

Schreiben vom 14.08.2012

Abwägungskatalog Seite 1, 2

a) Stellungnahme:

Die Bürger haben ihr Wohngrundstück (an der Straße Frankefelde) wegen der ruhigen Lage erworben. Das dahinter liegende Grundstück war Gartenland. Das Flurstück eines der Planungsbeteiligten ist nur über einen Zugangsweg erreichbar, der in voller Länge an das Wohngrundstück der Bürger grenzt.

Sie befürchten durch die geplante Hinterlandbebauung eine erhebliche Wertminderung ihres Grundstücks. Außerdem wird durch den häufig genutzten Zugangsweg die Lebensqualität beeinträchtigt. Es wird deshalb Einspruch gegen eine Mehrfachbebauung auf dem angrenzenden Grundstück erhoben. Es bestehen Bedenken hinsichtlich der (nicht ausreichenden) Wegbreite. Da mit dem Nachbarn noch nicht alle offenen Fragen geklärt werden konnten, ist eine Äußerung zu einer Bebauung des Nachbargrundstücks mit einem Einfamilienhaus erst später möglich.

Die Bürger weisen erneut darauf hin, dass die geplante Zufahrt zu einem der Flurstücke im Hinterland an ihr Grundstück grenzt. Die Zuwegung unterschreitet die notwendige Breite für eine Feuerwehrezufahrt. Die in den Karten angegebene Breite von 3,50 m wird durch Dachüberstände in relevanter Höhe signifikant unterschritten. Diese Sachlage soll im Bebauungsplan berücksichtigt werden. Es wird um schriftliche Rückinformation gebeten, ob widerrechtlich eine Feuerwehrezufahrt genehmigt wurde oder wird.

b) Abwägung:

Der anlässlich der Bürgerversammlung vorgestellte Plan wurde überarbeitet. Die Baufelder wurden verkleinert, so dass die Absicht einer Bebauungsmöglichkeit für maximal zwei Einfamilienhäuser klarer zum Ausdruck kommt. Die beiden Baufelder wurden im westlichen Bereich angeordnet, so dass die Gartenflächen der geplanten Bebauung und der Bestandsbebauung aneinandergrenzen. Die Nutzung der Zufahrt für zwei Einfamilienhäuser an der Nordgrenze des Grundstücks der Bürger führt nicht zu Belästigungen oder einer Beeinträchtigung der Lebensqualität. Die Bürger haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Auslegung des Entwurfs zu dem geänderten Entwurf zu äußern.

Westlich des Grundstücks der Bürger enthält der Entwurf zwei Baufelder für je ein Einfamilienhaus. Die verkehrliche Anbindung soll über die beschriebene Wegeparzelle erfolgen. Die brandschutztechnische Situation stellt sich so dar: Bei Wohngebäuden niedriger Höhe und mit wenigen Bewohnern (Einfamilienhäusern) muss die Feuerwehr mit den Löschfahrzeugen nicht unmittelbar bis an das Gebäude heranfahren. Von einer öffentlichen Straße aus kann bis max. 50 m Wegelänge die Brandbekämpfung anderweitig organisiert werden (Schlauchverlegung, Handleitern). Im Plangebiet sind die Baufelder so angeordnet, dass diese Vorgabe eingehalten wird. In der Begründung wird auf diese Sachlage hingewiesen. Der Entwurf lag dem Amt 37 vor (keine Einwände).

Beschluss 2.1:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Landesverwaltungsamt
 obere Immissionsschutzbehörde
 Schreiben vom 18.05.2012
 Abwägungskatalog Seite 3-5

a) Stellungnahme:

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht erscheint der nördliche Teil des Plangebietes für eine Verdichtung des Wohngebietes ungeeignet (Tiefbaubetrieb, Kundenparkplatz Einkaufsmarkt). Der Landeshauptstadt Magdeburg wird dringend empfohlen, im Sinne der planerischen Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen auf eine konfliktverschärfende Heranplanung zu verzichten. Die textlichen Festsetzungen sind geeignet, im Gebäudeinneren bei geschlossenen Fenstern angemessene Wohnverhältnisse zu gewährleisten. Außenwohnbereiche bleiben ungeschützt.

b) Abwägung:

Es wurde eine schalltechnische Untersuchung erstellt. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass der SB-Markt als untergeordnet zu betrachten ist. Die angrenzenden Stellplätze werden kaum genutzt und die Wärmetauscher verursachen abstandsbedingt im Randbereich des Bebauungsplangebietes nur geringe Schallimmissionen. Kritisch zu sehen ist der Betriebshof der Spezialtiefbau Magdeburg GmbH. Der Gewerbebetrieb ist seit 1990 an der Halberstädter Chaussee ansässig. Hier werden werktags zwischen ca. 6 bis 18 Uhr Schlosser- und Stahlbauarbeiten ausgeführt. Allerdings ist mit derartigen Arbeitsabläufen in bestimmten Situationen (Havarien u. ä.) auch nachts bzw. an Sonntagen zu rechnen. Hinzu kommt, dass Verladearbeiten (Großgeräte, Material) sowie die dazugehörigen Rangier- und Fahrvorgänge der LKW nicht nur tagsüber, sondern auch nachts, dabei vor allem in sogenannten Randzeiten, erfolgen. Anhand von worst-case-Ansätzen wurden Spitzenwerte ermittelt und auf dieser Grundlage Vorschläge für Festsetzungen unterbreitet. Die Vorschläge wurden aufgegriffen. Damit kann planerisch sicher gestellt werden, dass in den Wohngebäuden ein ausreichender Lärmschutz gewährleistet werden kann.

Das Plangebiet befindet sich in einer Gemengelage. Es handelt sich um einen Geländestreifen, dessen Tiefe mit der Grundstückstiefe der östlich liegenden Bestandsgrundstücke vergleichbar ist. Die Lage und die Erschließungssituation lassen ausschließlich eine Hinterliegerbebauung zu. Es handelt sich, wie auch der Stellungnahme der oberen Planungsbehörde zu entnehmen ist, nicht um eine raumbedeutsame Maßnahme. Die Bestandssituation mit dem o. g. Gewerbebetrieb besteht schon seit längerem, ohne dass bisher Konflikte aufgrund von Schallimmissionen bekannt wurden. Südlich der Spezialtiefbau GmbH wurden in unmittelbarer Nähe des Betriebsgeländes Einfamilienhäuser errichtet. Eine Konfliktverschärfung durch das „Heranrücken“ der Wohnbebauung kann aufgrund der geringen Tiefe des Geländes nicht abgeleitet werden. Die planerische Trennung von Wohnen und Gewerbe ist in Gemengelagen,

noch dazu in bereits derart baulich verdichteten Bestandssituationen, nicht möglich. Unter dem Aspekt der verstärkten Innenentwicklung der Städte und der damit verbundenen positiven

Impulse für die Umweltbelange müssen an derartigen Standorten die bestehenden Vorbelastungen ermittelt und entsprechende Schutzmaßnahmen daraus abgeleitet werden.

Beschluss 2.2:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3 Amt 31 (Umweltamt)

untere Immissionsschutzbehörde

Schreiben vom 25.05.2012

Abwägungskatalog Seite 11-13

a) Stellungnahme:

Der Bebauungsplan mit der Entwicklung als allgemeines Wohngebiet wird abgelehnt.

Begründung:

Direkt angrenzend befindet sich die Spezialtiefbau GmbH (50 Mitarbeiter, bundesweit tätig). Die Arbeitszeit bzw. die Verladetätigkeit der Großgeräte erfolgt in Abhängigkeit von der Auftragslage auch nachts. Eine schalltechnische Untersuchung ergab eine erhebliche Überschreitung der Immissionsrichtwerte und der Spitzenpegel insbesondere in der Nacht der TA-Lärm. Es wird auf § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hingewiesen, der besagt, dass bei raumbedeutsamen Planungen die für bestimmte Nutzungen vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen sind, dass ein Einwirken von schädlichen Umweltauswirkungen aus Betriebsbereichen auf schutzwürdige Gebiete möglichst vermieden wird. Dieser Grundsatz kann hier nicht gewährleistet werden.

b) Abwägung:

Immissionsschutzrechtliche Regelungen wie z. B. die TA-Lärm enthalten keine die Bauleitplanung begrenzenden Vorgaben, sondern stellen Orientierungshilfen dar. Dies gilt insbesondere bei der Überplanung bebauter und damit vorbelasteter Gebiete. Der planerische Grundsatz der Trennung von Wohnen und Gewerbe ist im Stadtorganismus nicht überall durchsetzbar. In Gemengelage kommt es immer wieder zu Situationen, in denen das unmittelbare Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen planerisch behandelt und einer Abwägung unterzogen werden muss. Bei dem vorliegenden Plangebiet handelt es sich nicht um ein raumbedeutsames Vorhaben (s. auch Stellungnahme der oberen Planungsbehörde). Es liegt eine Gemengelage vor. Im Umfeld und direkt bis an die Grundstücksgrenze des Spezialtiefbaubetriebes heran wurden in den zurückliegenden Jahren Wohngebäude auf der Grundlage des § 34 BauGB errichtet. Das Nebeneinander zwischen dem Gewerbe und dem Wohnen (einschließlich Altbestand) besteht schon seit längerem ohne Probleme. Die überplanten Grundstücksteile gehören zu den Bestandsgrundstücken vorwiegend an der Straße Frankfelde. Über den Bauleitplan soll lediglich eine bauliche Nutzung der (sehr großen) Gartenbereiche ermöglicht werden. Die textlichen Festsetzungen gewährleisten einen ausreichenden Immissionsschutz innerhalb der Gebäude.

Beschluss 2.3:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.4 Industrie- und Handelskammer

Schreiben vom 15.05.2012

Abwägungskatalog Seite 10-11

a) Stellungnahme:

Unternehmen in unmittelbarer Nachbarschaft (Fa. Spezialtiefbau Magdeburg) dürfen durch heranrückende Wohnbebauung nicht beeinträchtigt werden (überwirkender Bestandsschutz, § 1 Abs. 10 BauNVO).

b) Abwägung:

§ 1 Abs. 10 BauNVO nimmt Bezug auf Festsetzungen für bestehende gewerbliche Nutzungen innerhalb eines zu überplanenden Gebietes. Die Fa. Spezialtiefbau grenzt an das Plangebiet an. Aufgrund der räumlichen Situation (Hinterlandbebauung auf bebauten Grundstücken) kann nicht von einem Heranrücken der Wohnbebauung ausgegangen werden. Unabhängig davon wurden die Schallimmissionen ermittelt und textliche Festsetzungen zur Sicherstellung entsprechender Wohnverhältnisse im Gebäudeinneren getroffen.

Beschluss 2.4:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.15.	Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 354-8 "Wohnbebauung westlich Frankefelde"	DS0012/13
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1915-66(V)13

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 354-8 „Wohnbebauung westlich Frankefelde“ wird geändert. Der Bebauungsplan wird nunmehr umgrenzt:

-im Norden durch die Nordgrenze des Flurstücks 10460,

-im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 10460, die Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 10425, die Ostgrenze des Flurstücks 10511, die Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 10422, die Westgrenzen der Flurstücke 10421 und 262/39, die Nordgrenze und teilweise die Ostgrenze des Flurstücks 280/39, sodann durch eine zur Nordgrenze des Flurstücks 280/39 parallel an der Nordkante des Gebäudes Frankefelde 13 nach Westen verlaufende gedachte Linie, durch die Westgrenze des Flurstücks 280/39 (teilweise), die Ostgrenze des Flurstücks 10464 (teilweise), die Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 605/39, wiederum durch die Ostgrenze des Flurstücks 10464 (teilweise), die Ostgrenze des Flurstücks 10465, die Ostgrenze des Flurstücks 10466 (teilweise), sodann durch eine gedachte Linie, welche parallel zur Nordgrenze des Flurstücks 39/6 an der Südseite des Gebäudes Frankefelde 24 verläuft, durch die Ostgrenze (teilweise) und die Südgrenze des Flurstücks 39/6 und wiederum durch die Ostgrenze des Flurstücks 10466 (teilweise),

-im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 10466,

-im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 10466, die Südgrenze des Flurstücks 10465 (teilweise), die Westgrenze des Flurstücks 10350, die Südgrenze des Flurstücks 10201 (teilweise), sodann durch eine gedachte Linie, die in drei Metern Abstand parallel zur Ostgrenze des Flurstücks 10201 verläuft und nach drei Metern zur Südostecke des Flurstücks 649/20 führt, durch die Südgrenze des Flurstücks 649/20 in einer Länge von fünfundzwanzig Metern, durch eine gedachte, im rechten Winkel nach Norden abknickende Linie mit einer Länge von drei Metern, durch eine parallel zur südlichen Flurstücksgrenze von 649/20 nach Osten verlaufenden Linie, sodann durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10201, 10202, 10203 und 10204, 38/42 und 35/13 (teilweise).

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 604.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 354-8 „Wohnbebauung westlich Frankefelde“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 354-8 „Wohnbebauung westlich Frankefelde“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- 5.16. Abwägung der Stellungnahmen zur vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253-1 "Großer Cracauer Anger" in einem Teilbereich DS0090/13

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig bei 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1916-66(V)13

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 253-1 "Großer Cracauer" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen zur 1. Änderung im vereinfachten Verfahren für einen Teilbereich hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
2. Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
3. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

- 5.17. Satzung der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253-1 "Großer Cracauer Anger" in einem Teilbereich DS0091/13

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 49 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme und ohne Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1917-66(V)13

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 05. 09. 2013 die vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253-1 „Großer Cracauer Anger“ in einem Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

5.18. Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 302-4 A "Harsdorfer Straße DS0137/13
 67", Teilbereich A
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1918-66(V)13

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanes Nr. 302-4 A "Harsdorfer Straße 67", Teilbereich A in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Der gefasste Einzelbeschluss der Zwischenabwägung aus der DS0098/12, Sitzung des Stadtrates am 06.09.2012, Beschluss Nr. 1436-52(V)12, wurde überprüft und bedarf keiner erneuten Beschlussfassung.
3. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

- 5.19. Satzung des Bebauungsplanes Nr. 302-4 A "Harsdorfer Straße 67", Teilbereich A DS0138/13

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 48 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme und ohne Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1919-66(V)13

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 05. 09. 2013 den Bebauungsplan Nr. 302-4 A „Harsdorfer Straße 67“, Teilbereich A, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

- 5.20. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 407-2 "Universitätsklinikum" DS0158/13

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1920-66(V)13

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 05.05.1994 mit Beschluss-Nr. 207-60 (I) 94 für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Norden von der südlichen Straßenbegrenzung des Fermersleber Wegs (südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 5015/1 in der Flur 354),
 - im Westen von der Ostgrenze der Kleingartenanlagen „Fermersleber Weg“ (östliche

Flurstücksgrenze des Flurstücks Nr.10077) und „Erdenglück“ (östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 10076) und von der Ostgrenze des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 407-3 (östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10073, 10078 und 10075) in der Flur 438,

- im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzung der Brenneckestraße (südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 61/12, 10126 und 10080 in der Flur 438,
- im Osten durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Leipziger Chaussee, bzw. die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 111 (465) und 222 (Flur 438) beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 407-2 „Universitätsklinikum“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

5.21.	2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-5 „Milchweg/ Birkenweiler 4. Gartenweg“ und Erweiterung des Geltungsbereichs	DS0162/13
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1921-66(V)13

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 111-5 „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ wird im Osten erweitert und neu umgrenzt:
 - im Westen: von der Westgrenze des „Birkenweiler 4. Gartenweges“ (Westgrenze des Flurstückes 10014, Flur 279) und deren nördlicher Verlängerung;
 - im Norden: von der Nordgrenze des Milchweges (Flurstück 620) und der Nordgrenze des Flurstückes 610, Flur 280;
 - im Osten: von Ost- und Nordgrenze des Flurstückes 610, von der Südgrenze des Flurstückes 608 und einer Geraden, welche 15 m östlich der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 618 durch das Flurstück 611 verläuft bis zur Ostgrenze des Flurstückes 617;
 - im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 611 und 618 (alles Flur 280).

Der geänderte Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Das Aufstellungsverfahren der zweiten Änderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren fortgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.
3. Der 2. geänderte Entwurf und die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-5 „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der 2. geänderte Entwurf und die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-5 „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.

5.22. Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124-2.1 DS0194/13
 "\"Südlich Am Polderdeich 1-11"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 49 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme und ohne Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1922-66(V)13

1. Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsergebnisses wird zugestimmt. Die Behandlung der Stellungnahmen, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.
Die bereits mit der Beschlussfassung des Stadtrates vom 24.01.13, Beschluss-Nr. 1674-59(V)13, gefassten Einzelbeschlüsse bzw. die zugehörigen Abwägungsergebnisse wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 05. 09. 2013 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124-2.1 „Südlich Am Polderdeich 1-11“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.23. Zwischenabwägung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. DS0236/13
205-2 "Steinkuhle Süd"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, nimmt Bezug auf den in diesem Bereich ansässigen Jugendklub „Hallenhausen“ und merkt an, dass nach Fertigstellung der Baumaßnahme der Weg zwischen Steinkuhle und A.-Vater-Straße beleuchtet sein muss.

Weiterhin bringt er sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass für diesen Bereich kein Spielplatz im Bebauungsplan vorgesehen ist.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1923-66(V)13

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 05.02.13:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, die Entwässerungsmulden nicht als öffentliche Grünfläche festzusetzen. Es handelt sich um abwassertechnische Anlagen als Bestandteil öffentlicher Straßen, die auch als solche im B-Plan festgesetzt werden sollen.

b) Abwägung:

Der Anregung wurde gefolgt, es ist der gesamte zukünftige Verkehrsraum als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 05.02.13:

a) Stellungnahme:

Das Allgemeine Wohngebiet rückt an den bestehenden Jugendclub heran. Durch dessen Nutzung kann es zu Lärmbelästigungen im Wohngebiet kommen. Da der Jugendclub außerhalb des B-Planes liegt, sollte im Rahmen des städtebaulichen Vertrages auf dem Gelände des Jugendclubs durch den Investor der Wohnbebauung ein Schall- und Sichtschutz errichtet werden.

b) Abwägung:

Die Nachbarschaft von Wohnen und Jugendfreizeiteinrichtung „Hallenhausen“ war bereits im rechtsverbindlichen B-Plan Gegenstand der Planung, auch in der rechtsverbindlichen 1. Änderung des B-Planes.

Der rechtsverbindliche B-Plan Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“ gilt außerhalb des hier in Bearbeitung befindlichen Änderungsverfahrens weiterhin. Die Jugendfreizeiteinrichtung ist als „Gemeinbedarfsfläche“ festgesetzt. Grundlage für das Nebeneinander von Jugendfreizeiteinrichtung und zukünftiger Wohnbebauung ist die Baugenehmigung von 1997 mit den entsprechenden Auflagen und der Nutzungsbeschreibung gemäß Überlassungsvertrag.

Der Standort muss erhalten bleiben und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung 2014 - 2016. Auch langfristig besteht keine Standortalternative für den Stadtteil Stadtfeld. Rechtlich ist die Nachbarschaft von Wohnen und Jugendfreizeiteinrichtung zulässig. Empfehlenswert zur Konfliktvermeidung ist die Errichtung einer Mauer entlang der Westseite des Grundstückes. Der Investor des Wohngebietes hat sich zur Errichtung einer 2 m hohen Mauer im Bereich westlich der Freifläche der Jugendfreizeiteinrichtung bereit erklärt. Die Herstellung ist im städtebaulichen Vertrag zur Erschließung geregelt.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.24. Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 2. Änderung des B-Planes Nr. 205-2 "Steinkuhle Süd" DS0237/13

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1924-66(V)13

1. Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gem. § 4 Abs. 2 i. V. m § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur 2. Auslegung zu beteiligen.

5.25. Abwägung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-6 "Südlich Wasserkunststraße" DS0274/13

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1925-66(V)13

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu den Entwürfen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 134-6 „Südlich Wasserkunststraße“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.
Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der DS0462/12, Sitzung des Stadtrates vom 28.02.13, Beschluss Nr. 1706-61(V)13, wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

5.26. Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-6 "Südlich Wasserkunststraße" DS0275/13

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 48 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme und ohne Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1926-66(V)13

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 05. 09. 2013 den einfachen Bebauungsplan Nr. 134-6 „Südlich Wasserkunststraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung

2. Die Begründung zum einfachen Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.27. Grundsatzbeschluss Ausbau Knotenpunkt Alt DS0249/13
 Salbke/Faulmannstraße

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des Änderungsantrages DS0249/13/2.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Zur Beratung liegt der Änderungsantrag DS0249/13/1 der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion CDU/BfM vor.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, bringt den Änderungsantrag DS0249/13/2 des Ausschusses UwE ein.

Stadtrat Rohrßen, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag DS0249/13/1 der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion CDU/BfM ein.

Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bezeichnet die vorliegenden Änderungsanträge als positiv und signalisiert seine Zustimmung.

Bezug nehmend auf die geplante Baumaßnahme legt er seine Auffassung dar, dass dieses Projekt selbst nicht sehr verständlich sei. Er verweist auf die in diesem Bereich bestehenden verkehrlichen Probleme und führt aus, dass mit dem Vorschlag der Verwaltung keines dieser Probleme gelöst wird, aber dafür erhebliche Kosten entstehen. Im Weiteren geht er auf einzelne Problemstellungen wie Durchlässigkeit des Verkehrs, Anzahl Verkehrsspuren und Schwerlastverkehr ein und bringt sein Unverständnis hinsichtlich des finanziellen Aufwandes zum Ausdruck, da keine wirklichen Problemlösungen erzielt werden.

Stadtrat Meister spricht sich dafür aus, von diesem Projekt zurückzutreten, zumindest hinsichtlich des Ausbaus der Faulmannstraße und empfiehlt, die Drucksache nicht zu beschließen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile sieht in der vorgeschlagenen Baumaßnahme zwar keine optimale Lösung, bezeichnet diese jedoch als Anfang für zukünftig weitere Lösungen. Seitens seiner Fraktion wird es als richtig erachtet, den Knoten Faulmannstraße zu entschärfen.

Eingehend auf die Ausführungen des Stadtrates Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann auf die differenziertere Verkehrssituation im Bereich Südost und benennt eine Reihe von Maßnahmen, die zur Entschleunigung des Verkehrs in diesem Bereich geplant bzw. umgesetzt werden. Er kündigt an, dass hierzu noch vor Dezember 2013 ein entsprechendes Konzept im Stadtrat vorgelegt wird.

Hinsichtlich der eingebrachten Änderungsanträge führt Herr Dr. Scheidemann aus, dass die vorgebrachten Vorschläge begrüßt und unterstützt werden.

Stadtrat Hörold, FDP-Fraktion, stimmt den Ausführungen des Stadtrates Theile zu. Als wichtig erachtet er es, ein Verkehrskonzept zu haben, welches schrittweise umgesetzt werden kann. Zur Baumaßnahme Faulmannstraße vertritt er die Auffassung, dass die finanziellen Mittel hier sehr wohl richtig eingesetzt sind.

Stadtrat Reppin, Fraktion CDU/BfM, verweist darauf, dass der Ausbau des Knotens Faulmannstraße auch eine Verbindung der Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Bahn schafft und sieht die Maßnahme ebenfalls als Anfang zur Lösung aller verkehrlichen Probleme in diesem Bereich.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/BfM, widerspricht den Ausführungen des Stadtrates Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hinsichtlich des Schwerlastverkehrs und empfiehlt der Drucksache zuzustimmen.

Stadtrat Danicke, SPD-Stadtratsfraktion, widerspricht ebenfalls der Aussage des Stadtrates Meister hinsichtlich des nicht nachvollziehbaren finanziellen Aufwandes und macht erläuternde Ausführungen. Insbesondere legt er seine Auffassung dar, dass mit der Baumaßnahme nicht nur ein verkehrlicher Missstand beseitigt wird, sondern auch Auswirkungen auf städtebauliche Aspekte erzielt werden.

Gemäß Änderungsantrag DS0249/13/1 der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (Änderungen und Ergänzungen fett markiert):

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Knotenpunkt Alt Salbke/Faulmannstraße wird ausgebaut.
2. **Die angrenzende Sülzebrücke wird durch einen Neubau ersetzt.**
3. In den Haushalt 2014 ff. werden die dafür erforderlichen finanziellen Mittel einschließlich für den Grundstückserwerb eingestellt.
4. Entsprechend den vorliegenden Planungen **sind die** Planfeststellungsverfahren vorzubereiten und **deren** Durchführung zu beantragen.
5. **Die Belange des ÖPNV sind bei den entsprechenden Planungen durch eine umfassende Einbeziehung der MVB mit zu berücksichtigen.**

Gemäß Änderungsantrag DS0249/13/2 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

6. In die Planung ist unter dem Primat des Hochwasserschutzes der barrierefreie Ausbau der Haltestellen, der Bau der Wendeschleife der MVB und der Anschluss der Radwegebeziehung am RAW einzuarbeiten.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge mehrheitlich, bei 4 Nein-Stimmen:

Beschluss-Nr. 1927-66(V)13

1. Der Knotenpunkt Alt Salbke/Faulmannstraße wird ausgebaut.
2. Die angrenzende Sülzebrücke wird durch einen Neubau ersetzt.
3. In den Haushalt 2014 ff. werden die dafür erforderlichen finanziellen Mittel einschließlich für den Grundstückserwerb eingestellt.
4. Entsprechend den vorliegenden Planungen sind die Planfeststellungsverfahren vorzubereiten und deren Durchführung zu beantragen.
5. Die Belange des ÖPNV sind bei den entsprechenden Planungen durch eine umfassende Einbeziehung der MVB mit zu berücksichtigen.
6. In die Planung ist unter dem Primat des Hochwasserschutzes der barrierefreie Ausbau der Haltestellen, der Bau der Wendeschleife der MVB und der Anschluss der Radwegebeziehung am RAW einzuarbeiten.

- 5.28. Benennung "Ede-und-Unku-Weg" DS0204/13
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1928-66(V)13

die Umbenennung des Teilabschnittes des Holzweges, nördlich vom Olvenstedter Graseweg, als

„Ede-und-Unku-Weg“

- 5.29. Benennung "Bärplatz" DS0315/13
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1929-66(V)13

die Benennung des an der Bärstraße/ Regierungsstraße entstehenden Platzes als

„Bärplatz“

- 5.30. Benennung "Kosmos-Promenade" DS0317/13
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Zur Beratung liegt der Änderungsantrag DS0317/13/1 der Fraktion CDU/BfM vor.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/BfM, bringt den Änderungsantrag DS0317/13/1 ein.

Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, und Stadtrat Rohrßen, SPD-Stadtratsfraktion, sprechen sich gegen die Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0317/13/1 der Fraktion CDU/BfM aus.

Stadträtin Meyer, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich ebenfalls gegen eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0317/13/1 der Fraktion CDU/BfM aus und macht klarstellende Ausführungen zum Vorschlag der Verwaltung zur Namensbenennung.

Die Stadträte Nordmann, SPD-Stadtratsfraktion, und Stage, future! – Die junge Alternative, bringen einen weiteren Änderungsantrag zur Benennung der Zentrumsachse Reform als „Allee der Kosmonauten“ ein.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, geht klarstellend auf das Anliegen des Änderungsantrages DS0317/13/1 seiner Fraktion ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0317/13/1 der Fraktion CDU/BfM

Der Beschlusstext der Drucksache wird wie folgt geändert (Änderungen **fett**):

Der Stadtrat beschließt

die Benennung der Zentrumsachse Reform als

„Kosmos-**Weg**“

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 9 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag der Stadträte Nordmann SPD-Stadtratsfraktion, und Stage, future! – Die junge Alternative,

zur Benennung der Zentrumsachse Reform als „Allee der Kosmonauten“

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig bei einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1930-66(V)13

die Benennung der Zentrumsachse Reform als

„Kosmos-Promenade“

5.31. Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 428-4.1
"Planetenweg"

DS0229/13

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1931-66(V)13

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße Siriusweg im B-Plan-Gebiet 428-4.1 „Planetenweg“ zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Beate Wübbenhorst
Vorsitzende

Andrea Behne
Schriftführerin

Anlagen:

Anlage 1 – Wahlauf Ruf der Fraktionen im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg zur Bundestagswahl 2013

Anlage 2 – Liste namentliche Abstimmung zum TOP 5.12

Anlage 3 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Stage, future! – Die junge Alternative zum TOP 5.12

Anlage 4 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/BfM, zum TOP 5.12

Anlage 5 – Resolution der Fraktionen im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg

Anwesend:

Vorsitzende/r

Wübbenhorst, Beate

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens

Bartelmann, Gregor

Biedermann, Ursula

Bock, Andreas Dr.

Boeck, Helga

Boeck, Hugo

Bork, Jana

Canehl, Jürgen

Czogalla, Olaf

Danicke, Martin

Fassl, Josef

Giefers, Thorsten

Grünewald, Mario

Guderjahn, Marcel

Häusler, Gerhard

Hein, Rosemarie Dr.

Heller, Werner

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Martin

Hoffmann, Michael

Hofmann, Andrea

Höroid, Helmut Dr.

Kraatz, Daniel

Krause, Bernd

Kutschmann, Klaus Dr.

Meinecke, Karin

Meister, Olaf

Meyer, Steffi

Nordmann, Sven

Reppin, Bernd

Rohrßen, Martin

Rösler, Jens

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schoenberner, Hilmar

Schumann, Andreas

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Stage, Mirko

Stern, Reinhard

Theile, Frank

Trümper, Lutz Dr.

Tybora, Jacqueline

Wähnelt, Wolfgang

Zimmer, Monika

Abwesend

Bromberg, Hans-Dieter

Gärtner, Matthias

Lischka, Burkhard

Meinecke, Walter

Müller, Oliver

Szydzick, Claudia

Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biol.